

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 21. Oktober 2019 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Kappeler, Pfäffli
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Della Vedova: «Demokratie ist die Kunst, das Volk glauben zu lassen, dass es regiere». So lautet der Aphorismus eines Autors, Jean-François de La Harpe, auf den ich gestossen bin, als ich nach Anregungen für meine heutige Ansprache suchte.

Das vergangene war ein wichtiges Wochenende für die Demokratie in unserem Land, hat doch während der Ausübung das Stimmvolk die Zusammensetzung der Bundesversammlung für die kommenden vier Jahre bestimmt. In diesem Sinne möchte ich den vom Bündner Volk gewählten Personen herzlich gratulieren. Ihnen wünsche ich, in Bundesbern die richtige Mischung zu finden, damit die Interessen unseres Kantons gewahrt werden können, ohne dass dabei jedoch das Gemeinwohl der Schweiz aus den Augen verloren wird. Mir steht es in meiner Eigenschaft als Standespräsident natürlich nicht zu, die Ergebnisse des vergangenen Wahlsonntags zu kommentieren. Ich möchte jedoch diese Gelegenheit nutzen, um gemeinsam mit Ihnen einige kurze Überlegungen zu diesem Thema anzustellen.

Bereits während der ersten Wochen meiner Präsidentschaft hatte ich das Privileg, an zahlreichen Veranstaltungen teilzunehmen, viele Menschen zu treffen, ihnen zuzuhören und mit ihnen einen interessanten Austausch zu pflegen. Es wird niemanden überraschen, wenn ich sage, dass unsere Bürgerinnen und Bürger sich sehr für die staatlichen Belange interessieren. Auch, wenn des Öfteren ein gewisser Frust darüber spürbar ist, dass die Dinge nicht immer so verlaufen, wie man es möchte. Liegt also vielleicht ein Funke Wahrheit im eingangs zitierten Aphorismus, wonach die Demokratie die Kunst ist, das Volk glauben zu lassen, dass es regiere? Und wenn dem so wäre, wer ist der grosse Alte, der die Strippen zieht? Spontan denken wir dabei an Lobbys, dabei sind letztere integrierter Bestandteil unserer Demokratie. Häufig handelt es sich um Minderheiten, die nach Aufmerksamkeit und Zustimmung trachten. So wollen sie versuchen, uns für die Probleme eines gewissen Wirtschaftszweigs zu sensibilisieren, als auch wenn sie die Forderungen der Mitglieder einer Gewerkschaft oder

einer der zahlreichen Organisationen vertreten, die zur Entwicklung unserer Gesellschaft oder zur Wahrung eines öffentlichen Guts beitragen.

Unser Gesetzgebungsapparat ist so konzipiert, dass ein mögliches Referendum vermieden werden kann. Aus diesem Grund wird bei der Ausarbeitung eines Gesetzes versucht, sämtliche beteiligte Parteien mit einzubeziehen und sämtliche betroffene Interessen zu berücksichtigen. Lobbyarbeit kann daher als Mittel betrachtet werden, um sämtliche Interessen und sämtliche Informationen zu berücksichtigen, welche nützlich sein können, um zu einem möglichst breit abgestützten Entscheid zu gelangen. Auch wenn Lobbys nicht verteufelt werden sollen, wäre es jedoch naiv, nicht zu berücksichtigen, wie sie auf die einzelnen Abgeordneten einwirken, um deren Gunst zu erlangen. Ausserdem können wir auch nicht so tun, als ob wir nicht wüssten, dass die Schweiz zu jenen Ländern gehört, in denen die Einflussnahme von Seiten der Interessensgemeinschaften auf die Politik am Wenigsten reglementiert und kontrolliert ist. Diese Tatsache wirft nicht selten Schatten auf die Verbindungen zwischen Politik und Wirtschaft. Die Parteien stellen einen engen Austausch und eine gegenseitige Kontrolle sicher und könnten die Rolle eines Aufsehers einnehmen, der in der Lage ist, diesen Entwicklungen entgegen zu wirken. Um voll und ganz glaubwürdig zu sein, täten die Parteien jedoch gut daran, ihre Finanzierungsquelle offen zu legen. Dies gilt umso mehr in dieser Zeit, in der zu verschiedenen Themen Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern und Gegnern radikalerer Veränderungen im Gange sind. Persönlich wünsche ich mir mehr Transparenz und eine bessere Kontrolle der Parteifinanzierung und ich hoffe, dass im Laufe der kommenden Legislaturperiode auf Bundesebene diesem Thema mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es wäre eine weitere Verfeinerung einer reifen und gut entwickelten Demokratie, wie wir sie in der Schweiz haben. Diese ist in der Lage, sämtliche Zweifel darüber zu zerstreuen, dass in der Realität wirklich der Wille des Volkes regiert, anders als es der eingangs zitierte Aphorismus behauptet.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen eine spannende Session. Die Session ist somit eröffnet. *Applaus.*

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Della Vedova: Ich bitte nun die erstmals anwesenden Grossratsstellvertreterinnen und -stellvertreter, sich nach vorne zu begeben. Dem Grossen Rat und die Gäste auf der Tribüne bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben. Die Formel des Eides lautet wie folgt: «Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen». Die Formel des Gelübdes lautet wie folgt: «Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen».

E in italiano, visto che abbiamo una rappresentante del circolo di Mesocco: «Lei, eletta quale membro del Gran Consiglio, giura innanzi Dio, di adempiere tutti i doveri del Suo ufficio secondo scienza e coscienza».

Diejenigen, die den Eid leisten, bitte ich, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: «Ich schwöre es». Diejenigen, die das Amtsgelübde ablegen, bitte ich, die Worte des Gelübdes nachzusprechen. Die Worte des Gelübdes lauten: «Ich gelobe es». In italiano la formula del giuramento è: «Lei, eletta quale membro del Gran Consiglio, promette, giura di adempiere tutti i doveri del Suo ufficio secondo scienza e coscienza». Dica: «lo giuro». Prego. «Giurate». O «promettete».

Vielen herzlichen Dank. Ich bitte die Ratsmitglieder, sich zu den Plätzen zu begeben sowie den Rat und die Gäste, sich wieder zu setzen.

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (KUSG) (Botschaften Heft Nr. 4/2019-2020, S. 167)

Standespräsident Della Vedova: Wir beginnen nun unsere parlamentarischen Arbeiten. Gemäss Arbeitsplan behandeln wir die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz. Vorberaten wurde dieses Geschäft von der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie. Kommissionspräsident ist Grossrat Emil Müller. Von Seiten der Regierung wird das Geschäft vom Regierungspräsidenten Dr. Jon Domenic Parolini vertreten. Wir beginnen natürlich mit dem Eintreten. Ich bitte Sie, das hellblaue Protokoll sowie das Botschaften Heft zur Hand zu nehmen. Das Wort zum Eintreten erhält der Kommissionspräsident. Grossrat Emil Müller, Sie haben das Wort.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ich möchte auch meinerseits den Gewählten gratulieren und den Nicht-Gewählten weiterhin viel Mut wünschen.

Wie schon gesagt, wir werden zu diesem Geschäft jetzt die Eintretensdebatte führen und nachher dieses Geschäft nach der Synopse im Detail beraten. Ich möchte kurz versuchen, Ihnen die Ausgangslage zu dieser Teilrevision zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz, also das Kantonalen Umweltschutzgesetz, zu erläutern. Ich möchte im Voraus einfach klarstellen, dass wenn wir von Kugelfangsystemen sprechen, es sich um eine technische Massnahme handelt, die verhindert, dass zukünftig Geschosse in das Erdreich gelangen. Wenn wir von Kugelfängen sprechen, dann handelt es sich um das Erdreich hinter den Schiessscheiben. Wie wir alle wissen, wurden die herkömmlichen Schiessanlagen so ausgerüstet, dass Scheiben aufgestellt wurden und hinter den Scheiben entweder künstlich erstellte Erdwälle oder natürliche Erhebungen des Bodens als Kugelfänge dienten. Dies hat unweigerlich dazu geführt, dass dieser Boden mit Schwermetallen wie Blei und Antimon belastet wurden und dementsprechend heute als kontaminierte, ... Ja?

Standespräsident Della Vedova: Wir haben ein technisches Problem. Schon erledigt, Sie können weitermachen.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ist jetzt gut? Okay. Und heute dementsprechend als kontaminierte Böden gelten. Nun, es ist schon seit zirka 20 Jahren bekannt, dass in Zukunft alle Schiessanlagen, die weiterbetrieben werden sollen, mit künstlichen Kugelfängen ausgestattet werden müssen. Der Bund leistet namhafte Beiträge an die altlastliche Sanierung von Schiessanlagen, die Beiträge belaufen sich auf 40 Prozent oder bei 300-Meter-Anlagen auf 8000 Franken pro Scheibe. Um diese Beiträge zu erhalten, darf nach dem 31.12.2020 nicht mehr in das Erdreich geschossen werden, dementsprechend müssen alle Anlagen, die weiter betrieben werden sollen und für die der Bund Beiträge gewähren soll, bis zum 31.12.2020 mit emissionsfreien, künstlichen Kugelfangsystemen ausgerüstet werden. Im Kanton Graubünden sind nur rund die Hälfte der Schiessanlagen mit diesen Kugelfangsystemen ausgerüstet. Verschiedene sind jetzt daran, diese so auszurüsten, weitere werden bis Ende 2020 folgen. Siehe Botschaft, Seite 173, III. Also hier wichtig nochmals zu erwähnen, dass der Bund nicht verlangt, dass die Altlasten saniert werden, sondern lediglich, dass für den Weiterbetrieb einer Schiessanlage nach dem 31.12.2020 Kugelfangsysteme zu errichten sind. Aus diesem Grund soll eine explizite gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit den Gemeinden und dem Kanton diese Beiträge in Millionenhöhe nicht wegfallen. Zusätzlich soll auch im Art. 49 Abs. 2 eine Präzisierung gemacht werden, was man unter Ausfallkosten versteht, und wer welche Kosten zu tragen hat. Bei der Vernehmlassung haben verschiedene Gemein-

den, Parteien, Regionen und Departemente und Verbände Stellung genommen. Das ist in der Botschaft auf den Seiten 168 bis 172 beschrieben. Ich werde nicht auf all die Stellungnahmen eingehen. Auf denen, die berücksichtigt wurden, sowieso nicht. Bei den anderen versuche ich, die Wichtigsten zu erläutern.

Eine Gemeinde verlangt, dass keine kantonalen Mittel mehr fliessen sollen, wenn die Bundesbeiträge weiter fallen. Da die Altlastensanierung vom ANU nach Priorität angeordnet wird und bis heute nicht bekannt ist, bis wann es Bundesbeiträge gibt, erachtet man eine solche Bestimmung als nicht zielführend.

Von zwei Parteien wurde die Frage aufgeworfen, ob man wirklich alle Anlagen weiter betreiben soll und mit KFS-Systemen ausrüsten, oder sollen Anlagen, die nicht mehr weiter betrieben werden, nicht auch saniert werden und zurückgebaut werden? Zur Frage eins: Gemäss kantonaalem Richtplan sind die Regionen dazu angehalten, zu definieren, wo noch geschossen werden soll oder nicht. Das wäre ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die Frage des Rückbaus erscheint doch ein starker Eingriff in die Eigentumsrechte der Betreiber, da dies meistens private Betreiber sind, also in diesem Fall meistens Vereine. Hierzu erfolgt dann aber noch ein Minderheitsantrag unter Art. 59c in der Synopse.

Die BDP verlangt, dass es zu keinen Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinde kommen darf. Explizit soll Art. 29c gestrichen werden. Hier ist die Regierung der Meinung, dass die Gemeinden den Betreibern dieser Anlagen am nächsten sind und dafür zu sorgen haben, dass die Schliessung einer Anlage befolgt wird, und dass, wenn diese Anordnung missachtet würde und auch von den Gemeinden toleriert würde, diese auch verpflichtet werden können, die gesamten Ausfallkosten nach Art. 49 selber zu tragen.

Nun, wie schon gesagt, müssen, um die Bundesbeiträge zu erhalten, die Schiessanlagen mit günstigen Kugelfangsystemen ausgerüstet werden, d.h., das kantonale Umweltschutzgesetz muss dem übergeordneten Recht angepasst werden. Bedingung für den Erhalt dieser VASA-Fondbeiträge ist die Einhaltung von Art. 32e Abs. 4 lit. c des Umweltschutzgesetzes. Dieses verlangt, wie schon ein paar Mal ausgeführt, dass bis zum 31.12.2020 nicht mehr in das Erdreich geschossen werden darf. Für Anlagen in der Grundwasserzone ist diese Frist bereits am 31.12.2012 abgelaufen.

Bei Anlagen, bei denen weiter geschossen werden soll, müssen bis zu diesem Zeitpunkt diese KFS-Systeme installiert sein. Dies gilt für alle Anlagen, für die es solche Systeme gibt. Ausnahme bilden hier Wurftauben- und Rollhasenanlagen, für die es noch keine geeigneten Systeme gibt. Diese Anlagen können weiter betrieben werden, es dürfen jedoch nur noch bleifreie Munition und PAK-freie Ziele verwendet werden. Um das zu erreichen, soll ein griffiges Gesetz geschaffen werden, das ermöglicht, diese Anlagen zu schliessen, damit die Bundesbeiträge nicht verloren gehen, und gleichzeitig soll klargestellt werden, wer beim Nichtbefolgen dieser Massnahmen für den entstandenen Schaden aufzukommen hat. Werden Anlagen nach Art. 59b automatisch gesperrt, weil sie noch nicht mit einem Kugelfangsystem ausgestattet sind, kann die Sperrung später wieder auf-

gehoben werden, sobald die Nachrüstung mit solchen Systemen erfolgt ist.

Die KUVe ist am 23. August 2019 zusammengekommen, um dieses Geschäft zu behandeln. Im Grundsatz ist die Kommission einstimmig der Meinung, dass diese Teilrevision vom kantonalen Umweltschutzgesetz vorgenommen werden muss. Wie Sie jedoch dem Protokoll und der Synopse entnehmen können, gibt es im Detail noch Meinungsunterschiede. Einerseits ist die Frage aufgetaucht, was bei bereits mit Kugelfangsystemen ausgerüsteten Anlagen, bei denen die Zwischenräume zwischen den Scheiben noch mit Holzstapeln und noch nicht mit Hardox-Platten ausgerüstet sind, zu geschehen hat. Dies auch vor allem im Zusammenhang mit der Verfügung des VBS vom 20.3.2014. Es ist klar, dass auch diese Anlagen dem neusten Stand der Technik angepasst werden müssen, nur nicht, bis wann dies zu geschehen hat. Dazu siehe Botschaft Seite 175. Der Vorschlag des Departementes ist es, hier in der Verordnung und nicht im Gesetz Klarheit zu schaffen. Dazu wird Regierungspräsident Parolini eine Protokollerklärung abgeben.

Gemäss Botschaft VI.1 hat diese Teilrevision des Umweltschutzgesetzes keine personellen Auswirkungen, hingegen muss man natürlich davon ausgehen, dass, wenn nach dem 31.12.2020 ohne KFS-Anlagen weiter geschossen wird, dem Kanton und den Gemeinden gemäss Stand Heute rund 4,4 Millionen Franken Bundesbeiträge entgehen würden. Wenn Sperrungen missachtet werden, hätte das natürlich für die Standortgemeinden noch höhere Kosten zur Folge, also die sie allein tragen müssten. Gemäss Botschaft VII. wurden bei dieser Teilrevision die Grundsätze einer guten Gesetzgebung beachtet. Geplant ist es, diese Teilrevision und die entsprechende Verordnung auf den 1. März 2020 in Kraft treten zu lassen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort zum Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Preisig: Wie der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, die folgende Teilrevision des kantonalen Umweltschutzgesetzes wurde hauptsächlich notwendig, weil viele Gemeinden es unterlassen haben, ihre Schiessanlagen, rund die Hälfte davon aller Anlagen, rechtzeitig mit künstlichen Kugelfangsystemen auszurüsten. Die Bundesbeiträge von 40 Prozent respektive 8000 Franken pro Scheibe bei 300-Meter-Schiessanlagen verfallen, wenn diese nicht bis Ende 2020 mit künstlichen Kugelfangsystemen ausgerüstet sind. Die Teilrevision des KUSG bezweckt nun, dass alle Schiessanlagen bis zum Ablauf der vom Bund gesetzten Frist umgesetzt werden. Sie setzt deshalb klare Fristen und definiert, was geschieht, wenn die Anlagen bis dahin nicht mit künstlichen Kugelfangsystemen ausgerüstet sind, nämlich, dass sie von Gesetzes wegen geschlossen werden müssen. Also, zusammenfassend kann gesagt werden, diese Teilrevision bezweckt zwei Hauptsachen: Erstens, man möchte, dass die Gelder abgeholt werden. Zweitens, man will

ganz klar, dass im Kanton Graubünden nicht mehr in den Boden geschossen werden kann und das regelt nämlich die Bundesgesetzgebung nicht und das machen wir mit dieser Gesetzesrevision. Deshalb ist diese Teilrevision sehr wichtig und deshalb empfehle ich Ihnen sehr, darauf einzutreten.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Es scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur allgemeinen Diskussion. Wem darf ich das Wort geben? Grossrat Thöny, Sie haben das Wort.

Thöny: Umweltschutz ist ein Teil des Klimaschutzes oder Klimaschutz ist ein Teil des Umweltschutzes, wie man es auch formulieren möchte. Umweltschutz an für sich, wie wir es in diesem Gesetz festgehalten haben, geht aber in vielen Bereichen viel weiter. Es geht eben auch um Klima, es geht um Wasser, es geht um Boden, es geht um Luft, Biodiversität, Strahlung usw. In der Bevölkerung ist dieses Thema hoch aktuell, man sieht es bereits auch an den Initiativen, die in der Bevölkerung erfolgreich Unterschriften gesammelt haben und die jetzt beim Bund liegen, beispielsweise zur Vorprüfung die Gletscherinitiative, die Landschaftsinitiative oder die Bodendiversitätsinitiative. Und es sind bereits auch schon zwei davon als Botschaft des Bundesrates auf dem Tisch, nämlich die Trinkwasserinitiative und die Initiative für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide.

Die Zeit ist reif, im Umweltschutzbereich Nägel mit Köpfen zu machen und nicht alte Fehler zu wiederholen, die wir gemacht haben, nämlich im Bereich beispielsweise der Abfalldeponien. Wir haben heute noch 170 untersuchungsbedürftige Anlagen, einige davon werden ständig überwacht aber die 170, die noch nicht untersucht wurden, die warten darauf. Es besteht Unklarheit über Folgen für Natur und Umwelt und irgendwann, irgendwann werden diese saniert werden müssen. Von uns, von unseren Kindern oder von unseren Enkelkindern. Und es wäre jetzt die Gelegenheit dazu, bei den Schiessanlagen nicht denselben Fehler wieder zu machen. Deshalb fordern wir, fordert eine Minderheit, dass nicht mehr gebrauchte Schiessanlagen zurückzubauen sind und deren Altlasten zu entfernen sind. Das kommt der Umwelt und das kommt der kommenden Generation zu liebe, zu gute. Es ist ein Gebot der Stunde und man darf ja auch gescheitert werden und aus der Vergangenheit lernen. Verhindern Sie deshalb mit der Unterstützung des Minderheitsantrags, der dann in Art. 59c kommt, dass wir den gleichen Fehler nicht wieder machen. Auch dafür machen wir schliesslich Gesetzesrevisionen, nämlich, um die Umwelt zu schützen oder alte Fehler zu bessern. Ich bitte Sie, einzutreten und dann unter diesem Aspekt den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort ist weiterhin offen zum Eintreten für die allgemeine Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht von der Regierungsbank. Herr Regierungspräsident, möchten Sie das Wort? Sie können sprechen.

Regierungspräsident Parolini: Von meiner Seite noch ein paar ergänzende oder wiederholende Ausführungen zum Eintretensvotum. Die Revision ist für einen effizienten Vollzug notwendig. In den letzten Jahren wurden die Gemeinden gezielt auf diese Anpassung hingewiesen mit verschiedenen Massnahmen. Und mit diesem Vorgehen, ich sage mit der Variante Appelle, wurde einiges erreicht und das in sehr guter Zusammenarbeit mit dem Amt für Natur und Umwelt, mit dem eidgenössischen Schiessoffizier und dem Amt für Militär und Zivilschutz. Aber auch mit dem Amt für Jagd und Fischerei im Bereich der Jagdschiessanlagen.

Zusätzlich hervorheben möchte ich auch den konstruktiven Prozess mit dem Schiesssportverband und dem Bündner Patentjägerverband. Es zeigte sich aber auch, dass wir alleine mit der Variante Appelle das Ziel nicht mit ausreichender Sicherheit rechtzeitig erreichen werden. Dazu zwei Punkte: Erstens, ob die Arbeiten tatsächlich rechtzeitig durchgeführt werden, bleibt offen, ob es Gemeinden oder Vereine gibt, die vorhaben, die bisherigen Anweisungen zu ignorieren, vielleicht aus Kostengründen, ist ebenfalls offen. Deshalb ist es unsicher, ob dieser Appellweg bei sämtlichen 140 Schiessanlagen erfolgreich sein wird. Und zweitens, um mehr Rechtssicherheit zu schaffen, ist eine klare Regelung auf Gesetzesstufe nötig. Falls bis Ende 2020 die künstlichen Kugelfangsysteme nicht installiert sind, ist die Anlage gesperrt. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald die Installation erfolgt ist. Wenn die Installation also erst im Jahre 2021 erfolgt und bis dann gewährleistet wird, dass auf der Anlage keine Schüsse mehr abgegeben werden, entfallen die Bundesbeiträge für die Altlastensanierung nicht. Wird nach Ende 2020 trotz Sperrung weiter geschossen, entfallen hingegen die Bundesbeiträge.

Mit der Revision erreichen wir und verfolgen wir die zwei Ziele, die auch Grossrätin Preisig erwähnt hat. Es ist ein finanzielles Ziel für den Kanton und für die Gemeinden und es ist ein Umweltschutzziel, das wir damit erreichen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dann schauen wir in der Detaildebatte, wo es noch Diskussionspunkte gibt.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Es scheint nicht der Fall zu sein. Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Detailberatung. Wir gehen gemäss der synoptischen Darstellung des Protokolls vor. Art. 34a. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

Art. 34a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Art. 34a, Abs. 1 regelt, dass in Zukunft neue Schiessanlagen nur gebaut werden dürfen, wenn sie mit entsprechenden Kugelfangsystemen ausgerüstet werden, die dem Stand der Technik entsprechen und dass alte, bestehende Schiessanlagen auch durch die entsprechenden KFS-Systeme zu ersetzen sind. Weiter regelt dieser Absatz, dass bei Schiessanlagen, bei denen es noch keine entsprechenden Einrichtungen gibt, nur mit bleifreier Munition geschossen werden darf. In Ziffer 2 regelt es, dass die Standortgemeinde für die Umsetzung der Vorgaben zu sorgen hat.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 49. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 49 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Art. 49 Abs. 2. Hier gibt es eine redaktionelle Anpassung, die vor allem Klärung bringen soll, was Ausfallkosten sind und wer diese Kosten zu tragen hat. Diese Formulierung entspricht der langjährigen Praxis des Kantons Graubünden.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident. Art. 59b. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 59b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Art. 59b Abs. 1 regelt, dass die Ausrüstung von Schiessanlagen gemäss Art. 34a Abs. 1 bis spätestens zum 31.12.2020 abgeschlossen sein muss. Wie vom Bund im Umweltschutzgesetz, Art. 32e Abs. 3 lit. c vorgesehen ist. Dieser Absatz regelt auch, dass Schiessanlagen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht nachgerüstet sind, automatisch gesperrt sind. In Abs. 2 regelt der Artikel, dass die Standortgemeinde für die Umsetzung der Sperre und deren Kontrolle zuständig ist.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Angenommen

Standespräsident Della Vedova: Art. 59c. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit, die dem Vorschlag der Regierung folgt und eine Kommissionsminderheit. Spre-

cher für die Kommissionsmehrheit ist der Kommissionspräsident. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Art. 59c

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Della Cà, Felix, Giacomelli, Natter, Sax; Sprecher: Müller) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Preisig)
Ersetzen durch folgenden neuen Wortlaut:

2. Rückbau

¹ **Erfüllen die gesperrten Schiessanlagen die Vorgaben gemäss Art. 34a Abs. 1 bis zum 31. Dezember 2021 immer noch nicht, sind sie vollständig zurückzubauen. Die Kosten für den Rückbau tragen die Verursacherinnen und Verursacher. Können diese nicht ermittelt werden oder sind sie zahlungsunfähig, gehen die Kosten zulasten der Standortgemeinde.**

² **Der Rückbau gesperrter, geschlossener oder nicht mehr verwendeter Schiessanlagen hat bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zu erfolgen.**

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Der jetzig formulierte Art. 49c Abs. 1 regelt, dass wenn die Sperrung nach Art. 59b Abs. 1 missachtet wird, die Standortgemeinde die gesamten Ausfallkosten gemäss Art. 49 Abs. 2 zu tragen hat. Wie schon gesagt, gibt es bei diesem ein Mehrheits- und Minderheitsantrag. Der Minderheitsantrag von Frau Franziska Preisig möchte, dass der Wortlaut von Art. 59c Abs. 1 so abgeändert wird, dass wenn die gesperrten Schiessanlagen die Vorgaben gemäss Art. 34a Abs. 1 bis zum 31. Dezember 2021 immer noch nicht erfüllen, vollständig zurückzubauen seien und dass die Kosten für diesen Rückbau von den Verursachern zu tragen seien. Können jene nicht mehr ermittelt werden, oder sind sie zahlungsunfähig, sollen die Gemeinden die Kosten für den Rückbau tragen. Dazu soll ein neuer Absatz 2 statuiert werden der verlangt, dass dieser Rückbau bis spätestens 31. Dezember 2024 zu erfolgen hat. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass das Gesetz nicht weiter verschärft werden soll, dass das kantonale Gesetz nicht weiter gehen soll als das Bundesgesetz. Was heisst das konkret? Das Bundesgesetz sieht vor, dass nach dem 31.12.2020 nicht mehr in das Erdreich geschossen werden darf, ansonsten die Beiträge für die Altlastensanierung wegfallen. Es verlangt aber nicht, dass eine Altlast zum jetzigen Zeitpunkt saniert werden müsse. Siehe Ausführungen in der Botschaft Seite 170 bei den nicht berücksichtigten Anliegen, dem Anliegen der Gemeinde Davos. Man könnte jetzt davon ausgehen, dass der Antrag Preisig ja nicht die Altlastensanierung betreffe, sondern nur den Rückbau der Anlage. Wir wissen, dass die meisten Anlagen oder Schiessanlagen sich ausserhalb der Bauzone befinden. Wir wissen auch, dass alle Böden, die mit Altlasten belastet sind, im Altlastenkataster aufgeführt sind. Nun, die Praxis ist so, dass Altlastensanierungen vom ANU angeordnet werden können. Aber vor allem ist es so, dass wenn jetzt z.B. eine Anlage zurückgebaut werden soll, eine entspre-

chende Baubewilligung ausserhalb der Bauzone erforderlich ist. Die Praxis ist auch so, dass solche Bewilligungen in belasteten Böden nur erteilt werden, wenn vorgängig eine Altlastensanierung erfolgt ist. Also heisst es faktisch, dass diese Formulierung nicht nur den Rückbau der Anlage verlangt, sondern auch die Sanierung der Altlast, was natürlich zu erheblich höheren Kosten für den Verursacher oder meistens eben für die Gemeinde zur Folge hat.

Was die Verpflichtung der Verursacher betrifft, ist das schon heute so, das zeigt die Praxis auch, dass gerade bei Schiessanlagen oftmals Vereine Besitzer sind, bei denen nichts mehr zu holen ist und immer die öffentliche Hand zum Handkuss kommt. Somit ist diese Bestimmung mehr Theorie als Praxis. Und wenn wir schon mit der Praxis argumentieren, kann ich direkt ein Beispiel aus meiner Gemeinde machen und aufzeigen, dass diese Bestimmung wahrscheinlich sogar kontraproduktiv ist und nicht zum Ziel führen würde, was von Frau Preisig angepeilt wird. In Zernez bestehen drei, oder bestanden drei 300-Meter-Schiessanlagen und eine Jagdschiessanlage. Zwei der 300-Meter-Schiessanlagen sind schon lange saniert und auch zurückgebaut. Die Jagdanlage wurde im Jahr 2019 auch altlastensaniert und mit KFS ausgerüstet. Die Bestrebungen in den letzten Jahren, eine regionale Schiessanlage in S-chanf zu realisieren, sind gescheitert. Der Gemeinde liegen nun zwei Offerten für den Einkauf in die 300-Meter-Anlage in Zuoz oder in der Regionalschiessanlage Scuol vor. In der Gemeinde gibt es zwei Schützenvereine, einer will in Scuol und einer will in Zernez die Anlage weiter betreiben. Im Jahr 2019 wurde ein Sanierungsprojekt mit Bodenuntersuchungen gestartet. Die Kosten für die Altlastensanierung belaufen sich auf rund 200 000 Franken und die Ausrüstung mit KFS auf rund 60 000 Franken. In unserem Fall sind das drei Scheiben, also etwa 20 000 Franken pro Scheibe. Aus Gründen der Vernunft und von Sparmassnahmen, aber auch auf Basis dieser nun vorliegenden Botschaft, schlägt die Geschäftsleitung der Gemeinde dem Vorstand vor, die 300-Meter-Anlage in Zernez zu schliessen, das hätte keine Kostenfolgen, und sich in der regionalen Schiessanlage in Scuol für 50 000 Franken einzukaufen. Also Kosten für die Gemeinde: 50 000 Franken. Sollte dieser Artikel, wie von Kollegin Preisig angepasst werden, würde dies heissen, dass die Gemeinde die Schiessanlage auch zurückbauen müsste und den belasteten Boden sanieren müsste. Also Kosten: 200 000 Franken Altlastensanierung, etwa 10 000 Franken für den Rückbau und 50 000 Franken für den Einkauf in die Regionalschiessanlage. Also sprechen etwa 200 000 Franken gegen dieses Vorgehen. Und ich nehme an, das ist wahrscheinlich in den meisten Gemeinden so, dass wenn ich dann eben meine Schiessanlage bis Ende 2020 mit KFS ausrüste um 60 000 Franken, dann ist das Problem erledigt. Dann muss ich nicht sanieren, ansonsten müsste ich sanieren.

Weiter ist die Kommission der Meinung, dass mit dieser Umformulierung von Art. 59c Abs. 1 der Sinn des Artikels verändert würde. Der Sinn von Art. 59c Abs. 1 gemäss Botschaft ist eine eigentliche im weitesten Sinne Strafbestimmung. D.h. dass jene Gemeinden, die Art. 59b nicht durchsetzen und deshalb die Bundesbeiträge

verloren gehen, auch die Kantonsbeiträge gemäss Art. 49 Abs. 2 selber zu tragen hätten. Mit dem Wortlaut gemäss Frau Preisig wurden die Kosten von Art. 49b Abs. 2 in jedem Fall von den Gemeinden oder wären von den Gemeinden alleine zu tragen. Denn sie verlangt, dass die gesperrten Anlagen, die gemäss dem Art. 34 Abs. 1 bis zum 31. Dezember 2020 immer noch nicht dem entsprechen, sind vollständig zurückzubauen und die Kosten vom Verursacher zu tragen. Also gehen wir hier sehr viel weiter und verlangen, dass eigentlich, auch wenn die Bundesbeiträge noch fliessen könnten, wenn der Art. 32 vom Umweltschutzgesetz eingehalten ist, trotzdem der Kanton und der Bund von den Kosten entlastet würden und die Gemeinden oder die Verursacher die Kosten zu tragen hätten.

Ich bin der Überzeugung, dass das Ansinnen, wie das auch Herr Thöny gesagt hat, das richtige Ansinnen ist, aber dass diese Formulierung nicht zielführend ist, sondern vermutlich sogar kontraproduktiv. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsident Della Vedova: Sprecherin für die Kommissionsminderheit, wie bereits erwähnt, ist Grossrätin Preisig. Sie haben das Wort.

Preisig (Sprecherin Kommissionsminderheit): So schwarz, wie es nun der Kommissionspräsident geschildert hat, ist es nun tatsächlich nicht. Hier geht es vielmehr darum, dass wir diese Teilrevision, die wir damit machen, auch fertig denken. Wir können doch nicht sagen, dass wer kein künstliches Kugelfangsystem montiert hat, dass diese Anlage nachher geschlossen wird und nicht sagen, was mit dieser geschlossenen Anlage schliesslich geschehen soll. Und genau diese Lücke, die soll dieser Antrag ausfüllen. Denn sind wir doch ehrlich: Schiessanlagen, die auch in der Nachfrist nicht nachgerüstet werden, werden es ganz realistisch und objektiv gesehen nie mehr. Aus diesem Grund muss der Rückbau dieser ungenutzten Anlagen bereits jetzt geregelt und die Verursacherinnen und Verursacher zur Kostenübernahme verpflichtet werden. Mir scheint das einfach eine logische Abfolge. Man sagt: Macht bis dann und dann, damit man die Bundesgelder abholt, und wenn ihr das nicht macht, dann werden die Anlagen von Gesetzes wegen geschlossen. Und jetzt muss doch dieses Gesetz auch sagen: Was passiert mit diesen geschlossenen Anlagen? Es handelt sich um ein Umweltschutzgesetz. Es soll die Umwelt schützen. Und da müssen wir vor allem, wie es mein Kollege Thöny schon gesagt hat, an kommende Generationen denken und können ihnen nicht einfach diese Anlagen überlassen, stehen lassen. Es geht um zwei Sachen. Es geht nicht nur um die Altlastensanierung, wie es Kollege Müller aufgezeigt hat. Zu diesen Altlastensanierungen: Das haben wir abklären lassen. Da hat uns das ANU, Frau Dr. Davina Pollock, folgendermassen geantwortet: Sobald die Anlage ausser Betrieb genommen wird und eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen ist, ist die Anlage dann sanierungsbedürftig. D.h. bei zirka 80 Prozent der Schiessanlagen eine Altlastensanierung mit Entfernung des stark belasteten Bodens durchgeführt werden muss. Also bereits von Gesetzes wegen. Auf eine Altlastensanierung kann nur verzichtet

werden, wenn keine Gefährdung für die Schutzgüter besteht, was selten vorkommt. Von den 294 Einträgen von Schiessanlagen, in Betrieb und stillgelegt, im Kataster der belasteten Standorte, ist bei 59 Standorten zurzeit kein Handlungsbedarf gegeben. Also was die Altlasten anbelangt, diesen Punkt anbelangt, das ist bereits geregelt. Das muss man so oder so machen. Also es ist kein Grund, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Dieser Antrag vervollständigt vielmehr, dass man die Möblierung der Landschaft zurückbaut. Dass man Sachen, die man nicht mehr braucht, abräumt, wegräumt. Ist irgendwo schon normal, vermutlich beim Familientisch. Wenn man fertig gegessen hat, räumt man das Geschirr weg und lässt es nicht einfach stehen. Und so soll es doch auch in der Landschaft sein. Es sollen die alten Schiessanlagen abgeräumt werden, weggeräumt werden. Es gilt vor allem diesen Punkt hier noch zu regeln, weil es sonst vergessen geht. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Danke.

Standespräsident Della Vedova: Das Mikrofon ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident, möchten Sie das Wort? Bitte.

Regierungspräsident Parolini: Grossrätin Preisig möchte einen Schritt weitergehen und sie sagt, man soll die Problematik fertig denken. Es ist tatsächlich so, dass man daran gedacht hat und es ist so, dass die Schiessanlagen, die ausser Betrieb sind, die Altlastensanierung dieser Schiessanlagen muss erfolgen, wenn eine konkrete Gefährdung für ein Schutzgut Grundwasser, Oberflächenwasserboden etc. gegeben ist. Und dies ist der Fall, wenn die Schiessanlagen, die in einem landwirtschaftlich genutzten Gebiet sind, die sich innerhalb des Gewässerschutzbereiches befinden oder unmittelbar neben einem Oberflächengewässer sind. Auf eine Sanierung kann nur verzichtet werden, wenn keine Gefährdung für die Schutzgüter besteht, was selten vorkommt. Dem ist so. Aber mit dieser Revision möchten wir vor allem verhindern, dass zusätzliche Schadstoffe in den Boden gelangen und dass in der Folge Bundesbeiträge für die Altlastensanierung verloren gehen. Der Minderheitsantrag geht wesentlich weiter als nur zur Vermeidung von zusätzlichen, künftigen Schadeneinträgen nötig wäre, indem er den Rückbau sämtlicher Teile von Schiessanlagen fordert. Also nicht nur die mit Schadstoffen belasteten Kugelfänge, sondern, so wie es formuliert ist im Antrag, beispielsweise auch die Schützenhäuser, Lärmschutzblenden oder mechanische Anlagen von Spezialanlagen, welche keine Belastungen im Sinne des Umweltschutzgesetzes darstellen. Damit schiesst der Minderheitsantrag über das notwendige Mass hinaus und verursacht bei den Eigentümern und Gemeinden Kosten, die zur Verhinderung einer Umweltbelastung und auch zu deren Beseitigung nicht notwendig sind. Vielmehr soll, wie es die geltende Gesetzgebung vorsieht, die Sanierung des belasteten Standortes durch die zuständige Fachstelle angeordnet werden. Der Minderheitsantrag wäre zudem auch rechtssystematisch im kantonalen Umweltschutzgesetz falsch angesiedelt. Der Rückbau nicht mehr bestimmungsgemäss nutzbarer Bauten und Anlagen gehört, wenn schon, in das Baurecht und nicht in das Umwelt-

schutzrecht. Und schliesslich würde der Minderheitsantrag zu einer Ungleichbehandlung führen, indem gesperrte Schiessanlagen zurückgebaut müssten, während andere nicht mehr bestimmungsgemäss nutzbare Bauten und Anlagen stehen bleiben könnten. Und von daher beantragt die Regierung, den Minderheitsantrag Preisig abzulehnen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Gasser, Sie haben das Wort.

Gasser (Chur): Ich habe nur eine kleine Frage an die hohe Regierung. Die Frage nämlich:

Ist es nicht so, dass das Wissen immer ausführlicher, genauer wird? Wir haben das auch in der ganzen Klimadiskussion gehört. Wir wissen heute bereits viel mehr als wir noch vor fünf oder zehn Jahren wussten. Könnte das nicht in Zukunft auch so sein, dass sie dann saniert werden müssen? Und wer bezahlt dann? Das würde mich Wunder nehmen.

Regierungspräsident Parolini: Der Kommissionspräsident hat vorhin erwähnt, wie Ihr wisst, der Bund hat keine Frist gesetzt, bis wann er Altlastensanierungen mitfinanzieren will. Und irgendwann wird er sich bemerkbar machen und das kommunizieren. Und dann müsste man alle Altlastensanierungen, die im Kataster sind und die saniert werden müssen, rechtzeitig sanieren, wenn man die Bundesbeiträge abholen möchte. Dem ist so. Und ansonsten ist dann die Verantwortung auf kommunaler und kantonaler Ebene. An sich ist es immer noch der Verursacher, aber, wenn man dann überhaupt noch den Schuldigen, den Verursacher, ausfindig machen kann. Das ist dann eine schwierigere Situation. Dem ist so.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Thöny.

Thöny: Ja gerade jetzt das letzte Votum hat mich jetzt doch noch aktiviert. Also wir regeln jetzt, was wir machen mit den Schiessanlagen und zwar mit denjenigen, die wir wieder brauchen, die wir sanieren und mit denjenigen, die wir nicht mehr brauchen, die wir stilllegen, regeln wir eben nicht schlussendlich, was damit geschieht. Und was tun wir? Wir warten auf Bern, bis die sagen: Macht sauber vor eurer Haustüre. Und irgendwann einmal wird das auf uns zukommen, aber es sind dann nicht wir, die das genutzt haben, sondern irgendwelche Generationen, die dann über ein Papier in 30 Jahren erfahren: Hey, hier habt ihr ein paar Aaren, dann habt ihr noch belassenes Gebiet, das habt ihr jetzt zu sanieren. Altlastensanierung zu betreiben. Und die bedenken sich dann bei uns. Warum können wir jetzt hier nicht einfach fertig machen, wo es nicht mehr gebraucht wird? Restaurieren, sauber machen und das Zeug ist erledigt. Und es nicht kontraproduktiv. Es ist auch ein Zeichen der Vernunft, dass wir vor unserer Haustüre Ordnung haben und nicht Altlasten unserer nächsten Generation überlassen. Und ob jetzt vom Bund her noch dann irgendwann einmal im 20, 30 Jahren irgendein Beitrag kommt oder eben dann vielleicht auch nicht, wir machen

das jetzt, wir langen das an. Wir wissen, wo die belassenen Gebiete sind und machen dort sauber. Also ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Standespräsident Della Vedova: Kommissionspräsident Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ich möchte nur noch Herrn Parolini bitten, die Protokollerklärung zu Art. 59b zu machen.

Regierungspräsident Parolini: Das gehört noch zum Art. 59b. Es geht um die Zwischenräume, die der Kommissionspräsident im einleitenden Votum erwähnt hat. Bezüglich den Zwischenräumen: Zwischen den Kugelfangsystemen ist vorgesehen in der Kantonalen Umweltschutzverordnung, eine Regelung zu treffen, welche mit den Vorgaben der Armee, insbesondere mit dem Reglement 51.065, «Technische Belange der Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst» kompatibel ist und dieses in bestimmten Punkten konkretisiert. Konkret ist vorgesehen in der kantonalen Umweltschutzverordnung zu regeln, dass die Räume zwischen den einzelnen Kugelfangkästen durch Stahlplatten mit einer Polyethylen-Verkleidung zu schliessen sind und dass an den äussersten Kugelfangkästen eine Stahlplatte mit Polyethylen-Verkleidung von einem Meter Breite anzubringen ist. Auf Schiessanlagen mit heute bereits bestehenden künstlichen Kugelfangsystemen sind teilweise die Zwischenräume mit Holzstapeln oder anderen Materialien ausgestattet, die den genannten Vorgaben nicht entsprechen. Diese Zwischenräume müssen auf bereits Altlasten rechtlich sanierten Anlagen bis spätestens Ende 2024 auf die entsprechenden Vorgaben umgerüstet werden. Als zusätzliche Auslöser für einen vorgezogenen Ersatz der bestehenden Zwischenräume sind vorgesehen die Wiederaufnahme des Schiessbetriebes nach erfolgter Altlastensanierung, wesentliche Unterhalts- oder Reparaturarbeiten an den künstlichen Kugelfangsystemen wie Ersatz der künstlichen Kugelfangsysteme, örtliche Verschiebungen der künstlichen Kugelfangsysteme oder Auswechseln des Granulats. Und, dritter Punkt, die Zwischenräume erfüllen ihren Zweck nicht mehr, beispielsweise wegen Verrottung der Holzstapel oder nicht ausreichender Abdeckung der Gesamtfläche der Zwischenräume. Soweit die Protokollerklärung, die zum Art. 59b gehört.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Bevor wir zur Abstimmung kommen, erteile ich das Wort der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Preisig.

Preisig (Sprecherin Kommissionsminderheit): Ich habe eigentlich nichts mehr zu ergänzen, sondern möchte nur einfach nochmals zusammenfassend sagen: Denken wir das Gesetz fertig, machen wir es fertig, denken wir an eine gute Gesetzgebung, dass eben das abrundet, sagen wir, nicht nur, wann die Schiessanlagen geschlossen werden müssen, sondern sagen wir auch, was mit geschlossenen Schiessanlagen geschehen soll. Denken wir

an die Zukunft, an zukünftige Generationen, räumen wir ab, überlassen wir die Natur nicht einfach möbliert, sondern geben der Natur eben wieder etwas zurück. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Standespräsident Della Vedova: Nun erteile ich das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit. Kommissionspräsident Emil Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab. Es hat zwei bestimmte Gründe: Ein Grund ist der, dass man die eigentliche Strafbestimmung abschafft, also säumige Gemeinden werden nicht bestraft, wenn sie ihre Aufgaben nicht machen. Das ist eigentlich der Sinn dieses Artikels. Viel mehr ist dann das andere Problem: Ich gehe mit Herrn Thöny, ich gehe mit Frau Preisig einig, ich möchte auch die Möblierung entfernen, ich möchte Schiessanlagen schliessen. Ich möchte nicht weiter betreiben, wenn es nicht nötig ist. Es gibt auch sonst Emissionen mit Schiessanlagen. Lärmemissionen etc. Aber wenn es günstiger ist, eine Schiessanlage mit einem künstlichen Kugelfangsystem auszurüsten als es zu sanieren, wird es faktisch so sein, dass die meisten Anlagen statt geschlossen und vielleicht Anlagen zurück gebaut werden, dass man dann diese Anlagen einfach wieder ausrüstet und dann entsprechen dem Art. 34a und entsprechen dem Art. 59b, und das ist für mich das Problem, dass wir mit diesem Artikel das Ziel nicht erreichen, sondern vermutlich sogar kontraproduktiv sind.

Standespräsident Della Vedova: Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag von der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 92 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Somit haben wir dieses Gesetz durchberaten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 92 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Della Vedova: Möchte jemand auf einen Artikel dieser Teilrevision zurückkommen? Entschuldigung, es gab ein kleines Missverständnis aber wir sind gleich beim Rückkommen. Möchte jemand zurückkommen, auf einen Artikel zurückkommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist die Diskussion geschlos-

sen und wir kommen zur Schlussabstimmung über die Anträge auf Seite 180 der Botschaft. Erstens, auf die Vorlage eintreten, haben wir gemacht. Zweitens, der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz zustimmen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer der Teilrevision zum Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer dieser nicht zustimmen will, drücke die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz mit 116 Ja-Stimmen zu 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Damit wären wir jetzt am Schluss der Beratung dieser Teilrevision.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (KUSG) mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Della Vedova: Ich übergebe das Schlusswort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Emil Müller.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ich möchte mich bei Ihnen bedanken, dass Sie diesem Gesetz zugestimmt haben. Ich möchte mich bei meinen Kollegen der Kommission bedanken, beim Departementsvorsteher, bei den Mitarbeitern von EKUD und ANU sowie dem Ratssekretariat für die gute Zusammenarbeit bedanken. Dankeschön.

Standespräsident Della Vedova: Wir fahren weiter mit der Beratung der Vorstösse. Als erster auf der Traktandenliste ist der Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden. Der Fraktionsauftrag wird für die Regierung vom Regierungspräsidenten Dr. Jon Domenic Parolini vertreten. Die Erstunterzeichnerin des Fraktionsauftrages ist Grossrätin, mittlerweile Nationalrätin, Locher Benguerel. Die Regierung beantragt den vorliegenden Auftrag abzuändern. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Locher Benguerel, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel) (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 812)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden engagiert sich seit Jahren für die Chancengleichheit von Frau und Mann, für die Gleichstellung der Geschlechter und für die Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. In den vergangenen Jahren wurde vieles erreicht. Eine positive Entwicklung ist beispielsweise in der Bildung festzustellen. Auf allen Bildungsstufen haben Frauen auch in

Graubünden aufgeholt oder die Männer sogar überholt. Der Nationale Zukunftstag, der Mädchen und Jungen für eine offene Berufswahl sensibilisiert, hat sich in Graubünden mittlerweile erfolgreich etabliert. Ein schweizweites Vorzeigeprojekt, wie die politische Partizipation von jungen Frauen gefördert werden kann, ist das Bündner Mädchenparlament. Die Anzahl Frauen in den kantonalen Kommissionen konnte erhöht werden und im Rahmen des Aktionsprogramms für Bündner KMU "Familienfreundlichkeit als Erfolgsfaktor" der Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann (Stagl) haben in den vergangenen Jahren 26 Betriebe mit rund 2100 Mitarbeitenden an der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben gearbeitet. Mit dem Interventionsprojekt der Stagl gegen häusliche Gewalt wurde die Koordinationsstelle gegen häusliche Gewalt geschaffen, die seit 2014 im Sozialamt angesiedelt ist. Nicht zuletzt gehört der Kanton Graubünden zu den Erstunterzeichnenden der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor. Auch werden bei der anstehenden Revision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) unter anderem Verbesserungen der Arbeitsbedingungen wie z. B. durch Schaffung moderner Arbeitsformen/modellen, Flexibilisierung des Altersrücktritts oder Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie angestrebt.

Die Förderung der Gleichstellung und Chancengleichheit in allen Lebensbereichen ist eine Querschnitts- und Führungsaufgabe und kann nur erfolgreich sein, wenn sie gesamthaft angegangen wird.

Die Kantone Freiburg und Genf verfügen über einen Aktionsplan Gleichstellung für die kantonale Verwaltung. Im Kanton Tessin ist ein Aktionsplan in Vorbereitung. Die Regierung ist deshalb der Ansicht, dass auch der Kanton Graubünden die Gleichstellungsarbeit weiter voranbringen und stärken kann. Sie hält einen Aktionsplan mit Strategie und konkreten Massnahmen für ein geeignetes Instrument, um unter anderem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und nicht zuletzt, den Kanton als modernen und attraktiven Arbeitgeber zu positionieren.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, eine Strategie sowie einen Aktionsplan Gleichstellung sowohl für die kantonale Verwaltung als auch ausserhalb der kantonalen Verwaltung auszuarbeiten. Darin sollen entsprechende Ziele und Massnahmen definiert werden, die auch im Regierungsprogramm aufgenommen werden. Die Regierung ist bereit, einen entsprechenden Aktionsplan für die Gleichstellung in der kantonalen Verwaltung auszuarbeiten. Nach dessen Implementierung und Prüfung soll über eine allfällige zweite, über die Verwaltung hinausgehende Etappe, neu entschieden werden.

Die Regierung sieht hierzu ein Vorgehen in vier Phasen vor:

Phase 1: Um ein Gesamtbild der aktuellen Gleichstellungssituation in der kantonalen Verwaltung zu erhalten, ist eine Bestandesaufnahme in den Departementen und Dienststellen zu erheben. Diese soll einen Überblick über den Status Quo, die Entwicklungen, Herausforde-

rungen und Möglichkeiten bieten und aufzeigen, ob und wo Handlungsbedarf besteht.

Phase 2: Damit der Aktionsplan in der kantonalen Verwaltung möglichst breit abgestützt ist, ist eine interdepartementale Arbeitsgruppe einzusetzen. Diese soll auf der Basis der Bestandsaufnahme Schwerpunkte setzen und Ziele definieren. In enger Zusammenarbeit mit den Dienststellen sollen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen betrieblichen und organisatorischen Gegebenheiten, passende Massnahmen entwickelt werden.

Phase 3: Umsetzung der Massnahmen in den Departementen und Dienststellen.

Phase 4: Controlling und Schlussbericht.

Die Federführung des Projekts liegt bei der Stagl. Bei Bedarf wird externe Unterstützung beigezogen. Der Prozess dauert ab Arbeitsbeginn rund vier Jahre. Die Regierung wird gestützt auf den Aktionsplan Ziele und Massnahmen festlegen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung erarbeitet einen Aktionsplan Gleichstellung für die kantonale Verwaltung. Für die Ausarbeitung des Aktionsplans werden die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Locher Benguerel: Es ist ein besonderer Moment, dass wir jetzt genau heute diesen Fraktionsauftrag behandeln. Der 14. Juni geht weiter, am 14. Juni 2019 haben wir einen Auftrag eingereicht und heute entscheiden wir jetzt im Grossen Rat darüber. Die Fakten in Graubünden für die Gleichstellung, die sprechen eine klare Sprache. Graubünden hat noch viel Potenzial, um bei der Gleichstellung von Mann und Frau aufzuholen. Sei dies bei der Partizipation von Frauen in wirtschaftlichen, amtlichen und politischen Positionen, sei es bei der Behebung der Lohnungleichheit, der Vereinbarkeit von Privatleben für Beruf für Frauen und Männer. Und bei weiteren sechs Punkten, die im Auftrag aufgezählt sind, auf die ich jetzt aber hier verzichte nochmals zu nennen. Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, wurde bereits einiges in Sachen Gleichstellung erreicht. Doch betont sie, dass ein Aktionsplan die Gleichstellung noch weiter voranbringen würde und stärkt. Gleichzeitig bezeichnet sie einen Aktionsplan mit Strategie und konkreten Massnahmen als geeignetes Instrument dafür. Die SP-Fraktion freut sich, dass die Regierung den Handlungsbedarf erkannt hat, und bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen. Auch wenn die Regierung in ihrer Antwort nicht so weit geht, wie wir es fordern, können wir hinter dem etablierten Vorgehen stehen, im Wissen darum, dass dies ein erster Schritt ist. Folgende fünf Hauptpunkte sprechen für die Überweisung des Auftrags.

Der erste Punkt ist die Attraktivität der Arbeitsplätze, die erhöht werden, weil die Regierung bereit ist, in der kantonalen Verwaltung die Gleichstellung in diversen Punkten voranzutreiben. Dies bei den Anstellungsbedingungen, bei der Schaffung von modernen Arbeitsformen und Arbeitsmodellen sowie bei der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dies ist ein wichtiges Signal nach innen und aussen.

Der zweite Punkt sind qualifizierte Arbeitskräfte. Für die Verwaltung und für den Kanton allgemein spitzt sich der Fachkräftemangel zu. Zeitgemässe Arbeitsbedingungen sind entscheidend, damit gut ausgebildete Frauen und Männer in unserem Kanton bleiben oder hier arbeiten kommen.

Drittens: Es ist der ideale Zeitpunkt. Demnächst wird die Regierung eine Revision des Personalgesetzes vorlegen. Wie der Antwort der Regierung zu entnehmen ist, werden darin wichtige Massnahmen, die im Aktionsplan angesprochen sind, einbezogen.

Der vierte Punkt ist die positive Ausstrahlung. Die kantonale Verwaltung hat eine Vorbildfunktion und es richten sich auch kommunale Verwaltungen nach diesem Vorbild. Dies ist eine mögliche Chance, für Gemeindeverwaltungen aber auch für öffentlich-rechtliche Anstalten ihre Arbeitsbedingungen zu überprüfen, natürlich auf freiwilliger Basis.

Und der fünfte Punkt: Ein solcher Aktionsplan ist auf Graubünden zugeschnitten und eine moderate Vorlage. Die von der Regierung vorgeschlagenen Phasen des Aktionsplans in der kantonalen Verwaltung sind auf bündnerische Verhältnisse zugeschnitten. Sie haben eine klare Struktur und sind mit moderaten Ressourcen durchführbar. So beginnt die Phase Eins mit der Bestandsaufnahme und basierend darauf werden Schwerpunkte und Ziele formuliert. Es wird also eine schrittweise Umsetzung vorgeschlagen.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass die Ausarbeitung eines Aktionsplans ein erster wichtiger Schritt ist, damit wir in Graubünden in der Gleichstellung weiterkommen. Am Ziel sind wir jedoch noch nicht. Die Arbeit beginnt mit der Ausarbeitung des Aktionsplans. Falls der Grosse Rat den Auftrag überweist, ist die SP-Fraktion gespannt auf den weiteren Prozess und wird die Umsetzung genau beobachten. Die Regierung hat ihre Arbeit getan, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Nun sind wir an der Reihe. Damit wir in der Bündner Gleichstellungspolitik heute einen mutigen Schritt vorankommen, bitte ich Sie, den Auftrag zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler: Dieser Vorstoss war in der FDP-Fraktion eigentlich unbestritten, ich möchte aber noch drei Anmerkungen dazu machen.

Der Verfassungsartikel ist eigentlich klar definiert. Es heisst Chancengleichheit für alle und Gleichstellung von Frau und Mann. Und trotzdem geht es im Kanton relativ schleppend voran. Dass nun die Regierung beauftragt wird, eine Strategie mit einem Aktionsplan zu entwickeln, stellt der Regierung nicht wirklich ein gutes Zeugnis aus. Die im Auftrag formulierten Massnahmen sollten doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit in der Verwaltung sein.

Zweitens, die damalige Standespräsidentin hat in der Junisession Parteipolitik gemacht. Sie hat der SP-Fraktion eine Plattform gegeben, die nur möglich war, weil die damalige Standespräsidentin ebenfalls SP-Mitglied war. Ich finde diesen Schachzug persönlich

bedauernd und einer Standespräsidentin nicht würdig. In der Antwort der Regierung steht dann noch, dass bei Bedarf eine externe Fachperson beigezogen werden kann. Es steht aber auch, dass der Lead beim Stagl ist. Ich persönlich finde, dass das Stagl genug Erfahrung hat in dieser Thematik und eigentlich im Stande sein müsste, eine Strategie und einen Aktionsplan zusammen mit den Abteilungen der Regierung zu erstellen. Und das zielt jetzt halt ein bisschen in die Richtung der Vergabepraxis und ich würde es einfach schön finden, wenn so ein Thema intern erarbeitet wird, um auch danach glaubhaft und kaskadent auf alle Ebenen hinuntergebrochen werden zu können. In diesem Sinne bin ich für die Überweisung und grossmehrheitlich die Fraktion auch.

Favre Accola: Gerne erlaube ich mir zwecks Präzisierung eine Frage an den Regierungspräsidenten, nämlich ob die Bestandsaufnahme der aktuellen Gleichstellungssituation in der kantonalen Verwaltung die Einsetzung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe und die Umsetzung der Massnahmen mit den bestehenden personellen Ressourcen machbar sind. Falls nicht, mit welchen zusätzlichen Personalkosten wir rechnen müssen.

Maissen: Es scheint, dass der gestrige Wahltag bereits die erste Umsetzung aus dem Aktionsplan gewesen ist, in diesem Sinne, von meiner Seite herzliche Gratulation an alle gewählten Frauen und Männer. Ich glaube, das Thema Gleichstellung, das bedarf wirklich einer Stärkung im Kanton Graubünden, es ist ein sehr zähes Thema, auch wenn es gestern eine andere Entwicklung hatte, wir sehen es auch hier im Rat und ich erfahre das immer wieder im Alltag in der Gemeindepolitik. Es ist deshalb sehr begrüssenswert, dass die Regierung hier diesen Handlungsbedarf anerkennt. Ich glaube, das Vorgehen ist auch gut angepasst auf unsere Verhältnisse, ich erhoffe mir aber, dass hier auf der Zeitachse rasch und wirksam die Sache angepackt wird. Es steht dem Kanton als Arbeitgeber auch sehr an, hier Verantwortung zu übernehmen und die öffentliche Hand ist auch immer wieder in einer Vorreiterrolle, sie übernimmt Vorbildcharakter und kann mit ihrem Tun und Handeln in solchen Themenbereichen Ausstrahlung haben auf andere Akteure in diesem Themenbereich. Deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss zu unterstützen, auch namens der CVP-Fraktion.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Es wurde vor allem die Frage gestellt bezüglich den zusätzlichen Ressourcen. Die Arbeiten sind mit den aktuellen und finanziellen Ressourcen der Stagl nicht zu bewältigen. Die Stagl hat insgesamt 170 Stellenprozent, das sind nicht einmal zwei Vollzeitstellen, 30 Prozent davon entfallen auf das Sekretariat, das heisst, es bleiben noch 140 Stellenprozente. Und die Stagl hat ein Budget von 50 000 Franken für Projekte pro Jahr. Die Stagl müsste somit quasi alle anderen Aktivitäten für die vier Jahre, und solange wird dieser Aktionsplan, diese vier verschiedenen Phasen, andauern, also sie müssten quasi für alle anderen Aktivi-

täten für vier Jahre einstellen. Es wird mit zusätzlichen Kosten von total rund 150 000 Franken gerechnet für diese vier Jahre. Darin enthalten wäre auch der eventuelle Beizug einer externen Fachstelle oder Person. Wir haben es noch nicht entschieden, wie wir vorgehen, aber wir rechnen mit zusätzlichen Kosten von 150 000 Franken über diese vier Jahre.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Locher Benguerel, möchten Sie das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Habe ich richtig verstanden, Sie sind mit dem Antrag der Regierung einverstanden? Oder bleiben Sie bei der ursprünglichen Form?

Locher Benguerel: Die SP-Fraktion ist einverstanden mit der Antwort der Regierung, in diesem Sinne zu überweisen. Im Wissen darum, dass dies eben der erste Schritt ist.

Brandenburger: Ich habe doch noch eine Frage nach dieser Umsetzung, Phase drei und Phase vier. Wenn das Controlling stattgefunden hat und der Schlussbericht dasteht, wird dieser Schlussbericht vor der endgültigen Umsetzung noch irgendwie vorgestellt, oder heisst das, nach dem Schlussbericht läuft es so, wie es diese Gruppe ausgearbeitet hat?

Regierungspräsident Parolini: Also, diese vier Phasen betreffen ja die kantonale Verwaltung. Und nur darüber entscheiden wir oder entscheiden Sie jetzt. Und die Phase drei heisst Umsetzung der Massnahmen in den Departementen und Dienststellen und Phase vier ist dann nach diesen vier Jahren Controlling und Schlussbericht und ich würde meinen, der Schlussbericht wird verfasst und dann ist er öffentlich zugänglich. Davon gehe ich aus. Und dann, das wäre eben der zweite Schritt, dann heisst es, nach dessen Implementierung und Prüfung soll über eine allfällige zweite über die Verwaltung hinausgehende Etappe neu entschieden werden. Also wir entscheiden und präjudizieren diesbezüglich momentan gar nichts. Das wurde auch so klipp und klar in der Regierung diskutiert. Wir wollen etwas intern für die Verwaltung machen und wir sind auch überzeugt, wie Grossrätin Locher vorhin gesagt hat, das hat, sollte, eine positive Ausstrahlung auch für die anderen privaten Arbeitgeber haben. Ob es zum zweiten Schritt kommt oder nicht, wird erst später entschieden. Wir haben nichts entschieden und nichts versprochen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir haben es gehört, die SP-Fraktion ist mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden, ich muss es aber trotzdem fragen: Möchte jemand bei der ursprünglichen Form bleiben? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag der SP im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, drücke die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag der SP

mit 103 Ja-Stimmen bei 9 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 103 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen zum Auftrag von Grossrat Kappeler mit dem Titel Kantonale CO₂-Kompensationsplattform. Auch bei diesem Vorstoss wird Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini für die Regierung sprechen. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzuändern, damit entsteht auch in diesem Fall automatisch Diskussion. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort. Er ist entschuldigt. Zweitunterzeichner ist Grossrat Caluori. Grossrat Caluori, Sie haben das Wort als Zweitunterzeichner.

Auftrag Kappeler betreffend Kantonale CO₂-Kompensationsplattform (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 798)

Antwort der Regierung

Vorerst gilt es festzuhalten, dass kompensieren nicht gleichbedeutend ist mit reduzieren oder vermeiden. Um das primäre Ziel zu erreichen, nämlich CO₂-Emissionen zu reduzieren oder zu vermeiden, hat die Regierung sich dazu bereit erklärt, den Auftrag Wilhelm (Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen) entgegenzunehmen, welcher in abgeänderter Form in der Junisession 2019 vom Grossen Rat mit grossem Mehr angenommen wurde. In diesem Sinn haben für die Regierung Massnahmen zum Schutz des Klimas hohe Priorität. Seit 2013 ist im nationalen CO₂-Gesetz eine Kompensationspflicht für die Importeure fossiler Treibstoffe verankert. Diese werden verpflichtet, einen Teil der verkehrsbedingten Emissionen mit Massnahmen (so genannte "Kompensationsprojekte") im Inland in der Höhe ihrer Kompensationspflicht zu reduzieren. Diese Kompensationsprojekte respektive die daraus resultierenden Emissionsreduktionen müssen zwei zentrale Kriterien erfüllen: Das Kompensationsprojekt muss ohne den Erlös aus dem Verkauf der Bescheinigungen unwirtschaftlich sein (Kriterium der Additionalität bezüglich der Investitionen) und es muss nachweislich eine physikalisch messbare zusätzliche Emissionsverminderung bewirken (Kriterium der Additionalität bezüglich der Emissionsverminderung). Die Einhaltung und Überprüfung dieser Kriterien sind sowohl für die Projektentwickler als auch für die Vollzugsbehörde sehr aufwendig. Dies äussert sich im durchschnittlichen Preis für eine kompensierte Tonne CO₂ (rund 100 Franken) und im Vollzugaufwand seitens des Bundes. Der Aufbau eines entsprechenden Vollzugs hat beim Bund mehrere Jahre gedauert und der personelle Aufwand ist mit rund zehn Personen in der Bundesverwaltung, der Akkreditierung von rund zehn Prüfstellen und dem Betrieb der Daten-

bank zur Verwaltung der inländischen Kompensationsprojekte und Emissionsreduktionen beträchtlich.

Neben der gesetzlich geregelten Kompensationspflicht existiert die freiwillige Kompensation von CO₂-Emissionen, insbesondere bekannt im Zusammenhang mit Flugreisen. Diese kann bereits heute kostengünstig und mit geringem Aufwand über bestehende Internet-Plattformen abgewickelt werden. Diese Kompensationen sind kostengünstig, weil es sich einerseits um den Zukauf von Emissionsverminderungszertifikaten aus Reduktionsprojekten im Ausland handelt und andererseits die Prüfung der ausländischen Reduktionsprojekte samt Ausstellung und Verwaltung der Klimazertifikate durch die UNO sichergestellt wird. Bei diesen freiwilligen Kompensationen setzt der Auftrag Kappeler an, indem er die Emissionsreduktionen nicht im Ausland, sondern innerhalb des Kantons und zugunsten der Bündner Wirtschaft vornehmen möchte.

Auch im Bereich der freiwilligen Kompensationen sind Aufbau und Betrieb einer Kompensationsplattform mit beträchtlichem Aufwand verbunden. Eine entsprechende Kompensationsplattform sollte daher nicht durch den Kanton Graubünden im Alleingang angegangen werden, sondern in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Im Kanton Freiburg existiert seit 2018 eine Plattform der Stiftung "Carbon Fri", welche von der Freiburger Kantonalbank, der Handels- und Industriekammer sowie dem Unternehmen für Climate Services getragen wird. Die Stiftung zertifiziert Prozesse, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen im Kanton Freiburg unter der Voraussetzung, dass die CO₂-Emissionen reduziert werden und für die verbleibenden CO₂-Emissionen ein Beitrag von zwischen 10 und 20 Franken pro Tonne CO₂ in die Stiftung einbezahlt wird. Die so gesammelten Gelder fliessen dann, gelenkt durch die Stiftung, in die innerkantonale Wirtschaft zugunsten von Klimaschutzprojekten zurück. Im April dieses Jahres hat der Staatsrat des Kantons Freiburg ein Postulat übernommen, welches die von der Stiftung angebotenen Dienstleistungen auch auf die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Freiburg erweitert.

Der Aufbau und Betrieb einer Kompensationsplattform im Alleingang und durch die kantonale Verwaltung ist nicht zu befürworten. Demgegenüber erscheint ein Vorgehen zusammen mit anderen Kantonen, basierend auf den Vorarbeiten des Kantons Freiburg, prüfenswert.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung prüft, ob und unter welchen Voraussetzungen eine kantonale CO₂-Kompensationsplattform in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen realisiert werden könnte.

Caluori: Herr Standespräsident, ich habe mich mit Herrn Wilhelm abgesprochen, er wird als Drittunterzeichner durch den Auftrag führen.

Standespräsident Della Vedova: Danke. Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Wilhelm: Ich halte mich auch ganz kurz. Es ist tatsächlich so, die drei Erstunterzeichnenden dieses Vorstosses haben sich entsprechend abgesprochen und ich werde mich im Namen aller dreien äussern. Es ist richtig, wie es auch die Regierung schreibt: Priorität soll und müssen haben die Massnahmen zur Reduktion und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen. So, wie wir es auch mit dem Green Deal beschlossen haben. Es geht nun in diesem Vorstoss aber darum, dass es eben auch bereits heute die Möglichkeiten gibt, freiwillige Kompensationsmassnahmen respektive Projekte zu finanzieren, nur finden diese dann halt tatsächlich oft im Ausland statt und es gibt im Inland oder jetzt auch innerkantonale eben wenig Möglichkeiten hier, solche freiwilligen Kompensationsmassnahmen zu ergreifen. Die Idee des Vorstosses ist aber, dass dieses Geld, das ja in erneuerbare respektive in ökologische Projekte investiert wird, in Klimaschutzprojekte investiert wird, dass diese nicht im Ausland anfallen, sondern auch hier anfallen können und deswegen fordern wir eigentlich den Versuch zu starten, eine Kompensationsplattform auch hier in Graubünden einzurichten. Und wir finden es richtig, und wir haben uns entsprechend abgesprochen, dass die abgeänderte Variante der Regierung so, dass der so zustimmen ist, nämlich deswegen, weil es einfach Sinn macht, dass die Kantone sich hier eigentlich untereinander kurzschliessen, zusammenarbeiten und solche Plattformen für solche Projekte eben anbieten und deswegen plädieren wir dafür, diesen Vorstoss so im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Es scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident, möchten Sie das Wort? Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich muss aber gleich fragen, wir haben es gehört, der Dritunterzeichner ist mit dem Antrag der Regierung einverstanden, aber möchte jemand bei der ursprünglichen Form bleiben? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir wirklich zur Abstimmung. Wer dem Auftrag von Grossrat Kappeler im Sinne der Regierung zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, drücke bitte die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Kappeler mit 109 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Wir fahren nun weiter und kommen zur Anfrage von Grossrätin Favre Accola betreffend mehr Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexuelle Übergriffe und Missbrauch. Diese Anfrage wird für die Regierung von Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini vertreten. Grossrätin Favre Accola, Sie haben die Möglichkeit, Diskussion zu verlangen oder vier Minuten zu sprechen. Auch bitten wir Sie, mitzuteilen, ob Sie von der Antwort der Regierung be-

friedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Grossrätin Favre Accola, Sie haben das Wort.

Anfrage Favre Accola betreffend mehr Schutz für Kinder und Jugendliche gegen sexuelle Übergriffe und Missbrauch (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 817)

Antwort der Regierung

Aus Sicht der Regierung ist dem Schutz und dem Wohl von Kindern und Jugendlichen in ihrem natürlichen Entwicklungsprozess in hohem Masse Rechnung zu tragen. Insbesondere ist ein stützendes Umfeld im familiär-privaten Raum und in der Schule für die persönliche Entwicklung und Entfaltung unserer Kinder und Jugendlichen von unschätzbarem Wert.

Zu Frage 1: Kantonale gesetzliche Bestimmungen übertragen die Anstellungskompetenz von Lehrpersonen den Schulträgerschaften im Rahmen derer Regelungsgrundlagen. Fehlen solche, können subsidiär die personalrechtlichen Bestimmungen des Kantons angewandt werden. Die kantonale Schulaufsicht empfiehlt im Rahmen ihrer Tätigkeiten situativ den Schulträgerschaften, einen Strafregisterauszug und einen Sonderprivatauszug im Wahlprozess einzufordern.

Zu Frage 2: Der Kanton hat mit dem Verein Adebar, Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität, Schwangerschaft und Partnerschaft Graubünden, einen Leistungsauftrag. Die Vereinbarung beinhaltet das Angebot "Sexualpädagogik in den Schulen des Kantons Graubünden". Ein Ziel des Angebots ist, dass alle Kinder im Kanton Graubünden altersgerecht aufgeklärt sind. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der nachhaltigen Prävention gegen sexuellen Missbrauch. Über die Nutzung des Angebots entscheiden Schulen und Gemeinden. Die Nachfrage ist steigend. Der Kanton hat deshalb die finanzielle Unterstützung für das Angebot im Leistungsauftrag 2019-2022 erhöht.

Zu Frage 3: Die bereits bestehenden Materialien und Konzepte von Swiss Olympic sind ein gutes Instrument für mehr Schutz für Kinder und Jugendliche gegen sexuelle Übergriffe und Missbrauch. Zudem basieren diese auf schweizweiten Erfahrungen und werden mit Hilfe von Partnerorganisationen laufend weiterentwickelt. Der Kanton Graubünden thematisiert vorbeugende Massnahmen über den kantonalen «cool and clean»-Botschafter und die durch den Kanton organisierten J+S Aus- und Weiterbildungskurse für Leiterinnen und Leiter. Die Regierung erachtet die Multiplikation nationaler Programme sowie die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen als effizienter und effektiver als die Erarbeitung eigener kantonomer Standards.

Zu Frage 4: Pädophile oder deren Angehörige können sich an die Psychiatrischen Dienste Graubünden oder private Psychiaterinnen und Psychiater wenden. Sodann bietet das unabhängige Institut forio Beratung und Therapien für Männer mit pädophilen Neigungen an. Früherkennung von Kindsmisshandlungen und sexuelle Gewalt sind die Haupttätigkeitsfelder der Stiftung Kinderschutz Schweiz. Der Verein Lilli bietet anonyme Online-

Beratung und Information mit dem Ziel der Prävention von Gewalt und der Förderung sexueller Gesundheit. Die kantonalen Opferhilfieberatungsstellen beraten und unterstützen Opfer von sexuellem Missbrauch. Aufgrund der bereits bestehenden Angebote sieht die Regierung derzeit keinen unmittelbaren Anlass, einen entsprechenden Leistungsauftrag für eine spezialisierte Beratungsstelle im Kanton Graubünden zu überprüfen bzw. zu erteilen.

Zu Frage 5: Die Polizei beschränkt sich in der Kinderschutzthematik auf ihre Kernaufgabe der Ermittlung in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und der Opferhilfe. Eine wesentliche Aufgabe bei der Prävention kommt auch der Schule zu. Im neuen Lehrplan 21 GR wird diesem Aspekt ab Kindergartenstufe die gebührende Bedeutung beigemessen.

Zu Frage 6: Die Regierung unterstützt das Hauptanliegen der geplanten Revision des Strafgesetzbuches. Täter und Täterinnen, die Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche begehen, handeln besonders verwerflich. Dies ist entsprechend zu sanktionieren. Jedoch erachtet die Regierung statt eines Festlegens von Mindeststrafen die Anhebung der Höchststrafe als geeigneteres Instrument.

Favre Accola: Ich verlange Diskussion.

Antrag Favre Accola
Diskussion

Standespräsident Della Vedova: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Es scheint nicht der Fall zu sein, somit beschlossen. Grossrätin Favre Accola.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Favre Accola: Ja, ich suche noch meine Unterlagen. Ich nehme die elektronische Form. Entschuldigen Sie bitte.

Standespräsident Della Vedova: Machen Sie in aller Ruhe, wir haben Zeit. *Heiterkeit.*

Favre Accola: Vielen Dank für Ihr Verständnis. Sexueller Missbrauch hat für die betroffenen Kinder und Jugendliche oft ein Leben lang schwerwiegende gesundheitliche und soziale Folgen und verursacht grosses individuelles Leiden und hohe gesamtgesellschaftliche Kosten. In einer im Schuljahr 2009/2010 durchgeführten Befragung von Schülerinnen und Schülern im Alter von 15 bis 17 Jahren wurde für die Schweiz erstmals die Verbreitung und Formen sexueller Übergriffe gegen Minderjährige umfassend erfasst. In der Schülerbefragung gaben 22 Prozent der Mädchen und 8 Prozent der Jungen an, schon mindestens ein Mal einen sexuellen Missbrauch erlebt zu haben, bei dem es zu körperlichem Kontakt kam. In einer neuen Studie gaben 24 Prozent der Mädchen und 18 Prozent der Jungen an, dass sie bereits online nach sexuellen Informationen, sogenanntes «Grooming», befragt wurden, obwohl sie darüber keine Auskunft geben wollten. Dieser Anteil steigt mit dem Alter deutlich an und beträgt bei den 15- bis 16-Jährigen gar 41 Prozent. Gemäss Bundesverfassung haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer

Unversehrtheit und auf die Förderung ihrer Entwicklung. Es ist die Pflicht des Staates, sie vor Verletzungen ihrer physischen, psychischen und sexuellen Integrität zu schützen. Im Übereinkommen des Europarats zum Schutze von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, welches für die Schweiz am 1. Juli 2014 in Kraft getreten ist, werden die Massnahmen beschrieben, die zu ergreifen sind, um Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Präventionsmassnahmen, Massnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern, Strafbestimmungen und Strafverfahren, Interventionsmassnahmen für Personen, die wegen sexuellem Missbrauch von Minderjährigen strafrechtlich verfolgt oder verurteilt werden, sogenannte Rückfallprävention. Die Arbeitsgruppe «Kinder schützen!» hat sich intensiv und während Monaten im Austausch mit Fachpersonen, mit kantonalen Fachstellen, nach Wälzen von Fachliteratur und Zwischenberichten und wissenschaftlichen Arbeiten von Schweizer Universitäten und Fachhochschulen mit der Situation hier in Graubünden beschäftigt und hat mehrere Handlungsfelder eruiert. In meiner Anfrage, welche als Steilpass an die Regierung gedacht war, verbunden mit der Hoffnung, dass die Regierung diesen Steilpass auch entsprechend mit einem Tor verwertet, wurde ein Teil der nach monatelanger Rechercharbeiten eruierten Handlungsfelder dargelegt. Ich darf Ihnen heute bereits in Aussicht stellen, dass wir noch weitere Handlungsfelder thematisieren werden. Die Antworten auf unsere Fragen haben uns etwas enttäuscht, auch, weil sie uns das Gefühl vermittelten, dass wir mehr Zeit in Abklärungen der Sachverhalte und Formulierung der Fragen investiert haben als in deren Beantwortung. Auch scheinen unsere Fragen leider nicht vollständig gelesen oder missverstanden worden zu sein, was uns auch etwas besorgt. Anders ist für uns kaum erklärbar, warum das gleiche Departement, welches in seinen Weisungen zur Finanzierung von Institutionen der Sonderschulung des Kantons Graubündens im Kapitel 2.7 lit. f vorgibt, die Institution verlangt zu jeder Bewerbung vor Neuanstellung den Privatauszug und den Sonderprivatauszug des Strafregisters. Beide Dokumente maximal drei Monate alt ab Datum der Bewerbung sowie eine schriftliche Bestätigung der Bewerberin beziehungsweise des Bewerbers, dass kein gerichtliches Verfahren gegen die eigene Person eingeleitet ist. Unsere Anfrage bezüglich Vorgaben Personalrekrutierung für Bündner Schulen mit einem Verzicht auf eine entsprechende Vorgabe bei den Schulen beantwortet und es bei einer situativen Empfehlung belassen wird. Auf die Beantwortung der zweiten Teilfragen, nämlich der Forderung nach einem standardisierten Vorgehen bei Grenzverletzungen im schulischen Kontext, wurde leider gänzlich verzichtet. Dies, obwohl z.B. der Bündner Standard, ein in Graubünden entwickeltes Handbuch zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen im institutionellen Kontext, bereits existiert und erfolgreich mit durchaus positiven Erfahrungen eingesetzt wird. Erfreulich ist hingegen, dass eine finanzielle Aufstockung für das Angebot Adebar im Leistungsauftrag erfolgt, mit dem hoffentlichen Ziel, dass zukünftig alle Bündner Schulgemeinden auf das Angebot Adebar zwecks Prävention und Stärkung

der Kinder zurückgreifen werden. Auch wir erachten die Unterlagen von Swiss Olympic als gute Instrumente, doch die Realität ist, dass kaum ein Sportverein Ressourcen hat, dieses Konzept ohne Anreize umzusetzen. Hier wäre der Kanton in der Verantwortung, entsprechende Anreize zu setzen, damit sich die Sportvereine der grossen Verantwortung bewusst und entsprechend sensibilisiert sind. Zudem müsste sich dann jeder Verein jährlich Gedanken machen bezüglich Präventionswissens und Case-Management bei Übergriffen. Ich erlaube mir an dieser Stelle die Bemerkung, dass ich den Cool-and-clean-Botschafter, der sich insbesondere für erfolgreichen und fairen und sauberen Sport einsetzt, bis heute nicht als Botschafter für Grenzverletzungen wie sexuelle Übergriffe wahrgenommen habe, und ich auch online bis heute keine Informationen diesbezüglich gefunden habe. Aber ich freue mich, dass sein Tätigkeitsgebiet hier erweitert wurde. Unsere Frage bezüglich spezialisierte Beratungsstelle bezog sich nur auf die Sexualdeliquenten, Pädokriminelle wie Pädophile, deren Angehörige, welche Beratung und Therapie beanspruchen möchten und bis heute in Graubünden keine fachliche Hilfe bekommen, sondern sich eben ans «Forio» ausserhalb von Graubünden wenden müssen. Heute weiss man nämlich, dass ein flächendeckendes Angebot zur Prävention beiträgt. Auch die Frage bezüglich Lancierung Sensibilisierungskampagne wurde anscheinend missverstanden, was wir bedauern. Die Schweizerische Kriminalprävention SKP ist eine interkantonale Fachstelle im Bereich Prävention von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht. Sie wird von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD getragen und von einer ständigen Kommission der KKJPD, der sogenannten Leitungskommission der Schweizerischen Kriminalprävention, betrieben. Die Schweizerische Kriminalprävention befindet sich im Übrigen im Haus der Kantone in Bern. Ihr Ziel wäre es, das können Sie auch auf deren Webseite nachlesen, die Vermittlung von Präventionsbotschaften an die Bevölkerung, und dies ist unser Kernanliegen, nämlich, dass die Bevölkerung hinschaut anstatt wegsieht, und dafür braucht es eine öffentliche Sensibilisierungskampagne, welche man übrigens in Graubünden auch im Rahmen der Präventionskampagne «as goht üs alli ah» des Gesundheitsamtes lancieren hätte können.

Zusammenfassend: Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Standespräsident Della Vedova: Herr Regierungspräsident, möchten Sie das Wort? Ja, Entschuldigung. Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Gugelmann.

Gugelmann: Die Voten meiner Vorrednerin, Grossrätin Valérie Favre, kann ich unterstützen, denn wer, wenn nicht unsere Kinder, das schwächste Glied in unserer Gesellschaftskette, hat das Recht auf eine behütete, unbeschwerte und unversehrte Kindheit und Jugend? Grenzverletzungen beginnen bei Mobbing und enden im schlechtesten Fall im sexuellen Übergriff. Mobbing, auch ein Thema, welches beschäftigt, wie die am 17. April 2018 an den Grossen Rat überwiesene Petition des dritten Bündner Mädchenparlaments aufzeigt. Bei der

Personalrekrutierung an der Volksschule erachte ich es als notwendig, wenn nicht gar unerlässlich, dass dieselben standardisierten Vorgaben anzuwenden sind, welche bereits im Sonderschulwesen gelten. Frau Favre hat es vorhin bereits erläutert. Die selbstgemachten Erfahrungen während meiner langjährigen Tätigkeit im Schulbehördenwesen und als Schulleiterin zeigen auf: Dieses Vorgehen würde sowohl eine Stärkung der Schule bedeuten wie auch den Schulbehörden bei Neuanstellungen mehr Sicherheit geben.

Rettich: Kollegin Favre Accola und Kollegin Gugelmann haben bereits das Wichtigste gesagt. Die Antworten der Regierung auf diese Anfrage sind leider nicht zufriedenstellend. Die Regierung verweist bezüglich einer Beratungsstelle auf unterschiedliche Angebote, unter anderem die psychiatrischen Dienste Graubünden. Auf diese Antworten hin habe ich meinen Internet-Browser geöffnet und mal nach den Suchbegriffen wie: «Missbrauch», «Hilfe», «Graubünden», «Pädophilie» und ähnlichen Wortkombinationen gesucht. Dabei kam, wie die Regierung richtig erwähnt, die Seite «Forio» relativ früh in meinen Suchergebnissen. Das war es dann aber langsam auch aus Graubünden. Auf Nachfrage bei der PDGR wurde mir gesagt, dass natürlich therapeutische und psychologische Angebote vorhanden sind. Eine besondere Expertise, wie erwähnt, ist in diesem Bereich aber nicht vorhanden. Warum ist eine spezialisierte Beratungsstelle in diesem Bereich jedoch besonders erstrebenswert? Weil wir im Ernstfall über wirklich grobe Verstösse gegen die persönliche Integrität sprechen. Wir sprechen von körperlichem Missbrauch, von einem Raub der Entscheidungshoheit über das eigene Wohl, über die eigene Würde. Diese dem Gefühl der Hilflosigkeit und Ohnmacht und oft langfristige psychische Leiden zur Folge. Stellen Sie sich vor, mit diesem Gefühl, fast nun ein Opfer von Missbrauch, den Mut, sich professionelle Unterstützung zu holen. Findet man in dieser instabilen Situation im Internet keine passende Anlaufstelle, kann es den Mut bereits im Keim ersticken. Und nun stellen Sie sich noch das viel grausamere Szenario vor: Sie begeben sich als betroffene Person in eine nicht spezialisierte Beratungsstelle. Dort sitzen Sie unter Umständen mit Tätern im selben Warteraum. Dieses Umfeld ist für die Verarbeitung solcher Ereignisse alles andere als zuträglich. Es braucht einen sicheren Rahmen. Personen mit pädophilen Neigungen sind nicht explizit als Täter abzutun. Viele schaffen es, diese Neigung sogar nicht auszuleben. Schaffen sie dies, sind aber auch sie oft auf passende Angebote angewiesen. Diese fehlen im Kanton ebenfalls und könnten Missbräuchen vorbeugen. Kurz möchte ich erklären, warum in dieser Anfrage explizit nach Vorgaben an die Bündner Schulen gefragt wird. Es geht nicht darum, die Schulen in ein schlechtes Licht zu rücken, im Gegenteil: Wir sehen die Schulen als einen wichtigen Partner im Kampf für das Kindeswohl. Selbst bin ich in einem kleinen Pensum als Schulsozialarbeiter tätig. Dort ist es völlig üblich, bei einer Bewerbung einen Strafregisterauszug vorzuweisen. Diese Kontrolle ist nicht zur Schikane gedacht, sondern dient dem Schutz unserer Kinder und ermöglicht der Schule, rechtzeitig Klarheit über allfällige frühere Straffälligkeiten in Bezug

auf das Kindeswohl zu haben. Das schliesst Missbräuche natürlich nicht aus, aber es dient der Prävention. Wir haben uns als Arbeitsgruppe «Kinder schützen!» dazu entschieden, uns in sämtlichen Bereichen für den Kinderschutz einzusetzen. Dieses Feld ist eines von vielen, aber noch lange nicht abschliessend. Dies sind aber auch in dieser Anfrage und in anderen Anfragen und anderen Aufträgen zu behandeln. Das kann man in Teilschritten machen, und zu diesem Weg haben wir uns entschlossen. Wir möchten individuelle Lösungen, nicht eine allgemein gültige Lösung. Das würde nicht passen. Vielleicht noch zur Sensibilisierung: Die Aidshilfe Graubünden sowie die Beratungsstelle «Adebar» leisten in unserem Kanton wichtige Präventionsarbeit. Diese Angebote sind für Schulen leider immer mit hohen Kosten verbunden. Hier wäre Unterstützung seitens des Kantons wünschenswert, damit man da wirklich mehr einsetzen kann und rechtzeitig einsetzen kann, und es ist enttäuschend, dass die Regierung hier keine Massnahmen geplant hat.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Ich nehme aus der Diskussion zur Kenntnis, dass die Erstunterzeichnerin und die beiden anderen Votanten mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden sind oder teils nicht zufrieden sind. Wir haben in der Antwort versucht, einmal aufzuzeigen, was alles gemacht wird in den verschiedenen Bereichen, und es ist eine überdepartementale Antwort, denn es sind mehrere Ämter aus drei verschiedenen Departementen involviert, und es ist ein Thema, das wir sehr ernst nehmen. Und da müssen wir ohne jegliche Relativierung sagen, wir müssen das Möglichste machen. Es ist die Frage des, ja, der Verhältnismässigkeit, natürlich, die kommt immer, die Frage der Verhältnismässigkeit, jeder Massnahme die man trifft, und man kann sicher noch mehr machen. Im Sportbereich wird schon einiges gemacht, und da wird mir halt auch gesagt, es nütze nicht viel, wenn in den Statuten des Sportvereins das Thema dort abgebildet ist, und dass man dort sagt, das sei verpönt und man müsse dafür sensibilisiert sein. Wenn ein Trainer für ein halbes Jahr in einem Club eingesetzt wird, dann muss man diesen, bevor er angestellt wird, mit diesem reden und den beobachten. Ob man bei jedem Hilfstrainer einen Strafregisterauszug verlangen kann, ja oder nein, das sind so sehr praktische Fragen, die sich dann stellen. Aber dass wir mehr Handlungsbedarf haben, das stelle ich jetzt fest aufgrund Ihrer Voten und auch aufgrund Kinderschutzvereins, der gegründet wurde auf kantonaler Ebene und das aktiv ist. Und ich mache Ihnen beliebt, dass wir einmal zusammensitzen können mit einzelnen Vertretern wenigstens meines Departementes, über die anderen kann ich nicht verfügen, und wir die Thematik einmal in einem kleinen Kreis mit einer Vertretung des Kinderschutzvereins diskutieren und Punkt für Punkt schauen, welche Verbesserungs-massnahmen sind machbar, sinnvoll und haben den grössten Effekt. An sich wollen wir alle genau das Gleiche, eine hundertprozentige Sicherheit erlangen wir nie.

Aber danke vielmals für die Voten, und das Angebot steht.

Standespräsident Della Vedova: Grossrätin Favre Accola, wünschen Sie das Wort?

Favre Accola: Ich möchte mich gerne für Ihr Votum bedanken und ich freue mich auch auf die Folgegespräche. Wir werden diese gerne nutzen. Sie haben es festgehalten, wir haben ein gemeinsames Interesse, nämlich die Maximierung des Kinderschutzes und die Stärkung der einzelnen Organisationen. Und es ist nicht ein Angriff auf Personen oder Organisationen. Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung in weiterer Sache.

Standespräsident Della Vedova: Damit hätten wir die Anfrage Favre Accola behandelt. Wir schalten eine Pause bis 16.20 Uhr ein. Ich bitte um pünktliches Erscheinen.

Standespräsident Della Vedova: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Nehmen Sie bitte Platz, damit wir starten können. Wir fahren weiter und kommen zur Anfrage von Grossrätin Märchy-Caduff betreffend Standortbestimmung "Umsetzung integrative Förderung" an der Bündner Volksschule. Diese Anfrage wird für die Regierung von Regierungspräsidenten Dr. Jon Domenic Parolini vertreten. Grossrätin Märchy-Caduff, Sie haben die Möglichkeit Diskussion zu verlangen oder vier Minuten zu sprechen. Auch bitten wir Sie mitzuteilen, ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Grossrätin Märchy-Caduff, Sie haben das Wort.

Anfrage Märchy-Caduff betreffend Standortbestimmung «Umsetzung integrative Förderung» an der Bündner Volksschule (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 800)

Antwort der Regierung

Mit Bezug auf die Vorgaben des Bundes in Art. 20 des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002 (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) sowie nach Erprobung in den Pilotprojekten Davos und Thusis wurde die integrative Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen beschlossen und im Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) verankert. Die Integrative Förderung zählt zu den niederschweligen Massnahmen, welche von den Schulträger-schaften der Regelschule gestützt auf Art. 47 Abs. 1 des Schulgesetzes gewährleistet und umgesetzt sowie gemäss Art. 48 Abs. 1 des Schulgesetzes angeordnet werden. Die vorliegende Anfrage verlangt mit Bezug zur Umsetzung der Aufträge Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungsklasse sowie Michael (Donat) betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonder-

pädagogik eine Standortbestimmung zur Umsetzung der Integrativen Förderung an den Bündner Volksschulen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der oben erwähnten Aufträge Claus und Michael (Donat) hat das Amt für Volksschule und Sport (Amt) im Auftrag des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD) ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse vor der Einleitung weiterer Schritte abzuwarten sind.

Zu den einzelnen Fragen kann wie folgt Stellung genommen werden:

Zu Frage 1: Die Schulträgerschaften erhalten seit Inkrafttreten des Schulgesetzes am 1. August 2013 vom Amt bei der Umsetzung des Schulgesetzes inkl. der niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen Unterstützung im Rahmen der Regelstrukturen. Zu erwähnen sind insbesondere die laufende Information über kantonale Vorgaben, die Beratung bei offenen Fragen, die Begleitung bei der Weiterentwicklung der Schule vor Ort und bei Bedarf die Abklärung im Einzelfall durch die Fachstellen des Amtes, namentlich das Schulinspektorat und den Schulpsychologischen Dienst. Auf der Grundlage des Schulgesetzes und der fachlichen Vertiefung mit den Beteiligten zu verschiedenen Themen der Integration sind Richtlinien und Umsetzungshilfen entstanden, welche den Schulträgerschaften bei der Umsetzung und laufenden Weiterentwicklung ihrer Angebote bis heute dienen. Durch den Prozess der Beratung durch die Fachstellen des Amtes werden die einzelnen Schulträgerschaften einerseits in der Umsetzung unterstützt und andererseits bei Bedarf auf notwendige Anpassungen und Entwicklungsbereiche hingewiesen. Diese Beratung wird durch die Aufsicht ergänzt, welche die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen prüft. Eine Standortbestimmung im engeren Sinn drängte sich vor diesem Hintergrund bislang nicht auf. Im Rahmen der nächsten Teilrevision des Schulgesetzes soll erörtert werden, ob eine Überprüfung der Umsetzung der Integration notwendig ist. In welchem Umfang, in welcher Form und mit welchen Mitteln eine solche Überprüfung bei Bedarf erfolgen kann und soll, ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Zu Frage 2: Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im niederschweligen sonderpädagogischen Bereich liegt in der Zuständigkeit der einzelnen Schulträgerschaften. Diese werden gemäss Art. 91 des Schulgesetzes durch verschiedene Fachstellen unterstützt, ihre Verpflichtungen im niederschweligen sonderpädagogischen Bereich wahrzunehmen. Dazu zählen die regelmässigen Aufsichtsbesuche, die Schulbeurteilung und -förderung in den Volksschulen sowie die Information und Beratung von Schulleitungen und Lehrpersonen. Bei Beschwerden von Erziehungsberechtigten werden die Situation vor Ort geprüft und gegebenenfalls entsprechende Schritte eingeleitet. Das Schulinspektorat prüft im Rahmen der Aufsicht, ob die schulgesetzlichen Bestimmungen von den einzelnen Schulträgerschaften eingehalten werden. Dem EKUD liegen keine entsprechenden Aufשמeldungen der Schulaufsicht vor. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Schulträgerschaften die gesetzlichen Bestimmungen einhalten.

Märchy-Caduff: Ich verlange Diskussion.

Antrag Märchy-Caduff
Diskussion

Standespräsident Della Vedova: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein, somit beschlossen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Märchy-Caduff: Im ersten Abschnitt der Regierungsantwort kann man nachlesen, dass das Amt für Volksschule und Sport im Auftrag des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben hat, um bei der Umsetzung der Aufträge Claus und Michael Klarheit zu haben. Dieses Rechtsgutachten macht Sinn, das ist unbestritten. Dass aber weitere Schritte, und die Standortbestimmung wäre ein solcher weiterer Schritt, möglicherweise erst nach diesen Ergebnissen eingeleitet werden, ist für mich nicht verständlich und pure Zeitverzögerung. Eine Standortbestimmung, oder anders ausgedrückt, eine Analyse der Integration in den Bündner Schulen, hat mit dem Rechtsgutachten wenig zu tun. Neben den rechtlichen Fakten stehen für mich als Lehrperson vor allem auch zentrale Fragen zur Umsetzung der Integration im Raum.

Standespräsident Della Vedova: Ich bitte um etwas Ruhe, danke.

Märchy-Caduff: Ich komme nachher noch darauf zurück. In der Antwort zu Frage eins ganz am Schluss steht, ich zitiere: «Im Rahmen der nächsten Teilrevision des Schulgesetzes soll erörtert werden, ob eine Überprüfung der Umsetzung der Integration nötig ist», Zitatende. Sie ist nötig. Da muss man nicht mehr lange erörtern. Die Einführung der Integration war einschneidend und mit zum Teil grossen Auswirkungen für die Schulträgerschaften, die Heilpädagogen, die Lehrpersonen, aber vor allem auch für die Schulkinder verbunden. Im Zusammenhang mit einer fundierten Beratung der Aufträge Claus und Michael bei einer Teilrevision des Schulgesetzes sind aussagekräftige Ergebnisse gefragt, ansonsten reden wir im Grossen Rat alle mit, ohne klare Fakten und Kenntnisse. Aus meiner Sicht wäre aber eine detaillierte Analyse der Umsetzung der integrativen Förderung in den Bündner Schulen auch ohne die Aufträge Claus und Michael nötig und wichtig. In vielen Gesprächen und Diskussionen mit meinen Lehrerkolleginnen und Kollegen, vom Kindergarten bis in die Oberstufe, erfahre ich, dass die Integration in unseren Schulen zwar angekommen und akzeptiert ist, aber je nach Situation in den Klassen sehr unterschiedlich beurteilt wird. Von gut, zufriedenstellend bis unbefriedigend lauten die Rückmeldungen. In der Antwort zwei der Regierung kann man nachlesen, dass die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in der Zuständigkeit der Schulträgerschaften liegt und diese durch verschiedene Fachstellen unterstützt werden. Dies ist aber nur eine Seite der Integration. Bei einer Standortbestimmung geht es aber nicht um

die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Es geht vor allem um die konkrete Umsetzung, das Bereitstellen der nötigen zeitlichen und finanziellen Ressourcen, und ganz besonders geht es um den Lernerfolg, die Entwicklung und auch das Wohlergehen der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Die Arbeitsgruppe «Weiterentwicklung, integrative Sonderschulung auf der Sekundarstufe 1» schreibt in einer Kernaussage folgendes, noch ein Zitat: «Eine fundierte Analyse der Situation, der Wille, für die einzelne Schülerin und für den einzelnen Schüler und für die Klasse die bestmögliche Lösung zu finden, sowie eine professionelle Zusammenarbeit von Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen und anderen in den Umsetzungsprozess involvierte Personen sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in der Regelschule.» Zitatende. In dieser Arbeitsgruppe waren Vertreter der Heilpädagogen, des Schulleiters- und des Schulbehördenverbandes, der Oberstufenlehrpersonen und Vertretungen der Sonderschulung der verschiedenen Kompetenzzentren anwesend.

Noch einige Bemerkungen zum Thema Kosten und Organisation einer Standortbestimmung: Eine Standortbestimmung kostet und verlangt personelle Ressourcen. Das Schulinspektorat Graubünden evaluiert in regelmäßigen Abständen alle Schulen im Kanton. Die Lehrpersonen werden befragt, die Kinder werden befragt, die Eltern, die Lehrpersonen werden besucht im Schulunterricht, usw. Da geht es um Schulqualität und Förderung. Da werden vor Ort mit einem riesigen Aufwand gezielt sechs Qualitätsbereiche überprüft, z.B. aktuell das Schulklima, die Schulkultur oder die kognitive Aktivierung der Schülerinnen und Schüler. Dieses Potenzial des Schulinspektorats könnte für die Analyse der Integration sehr gut genutzt werden und würde allen in der Bildung Verantwortlichen von grossem Nutzen sein. Mit der vorliegenden Antwort bin ich nicht zufrieden. Es besteht Handlungsbedarf, und ich bitte den zuständigen Regierungsrat, ich fordere ihn auf, zu handeln und die nötigen Schritte zu unternehmen.

Kasper: Ich bin mit den Ausführungen von Kollegin Märchy vollumfänglich einverstanden, möchte einfach noch ein, zwei Akzente setzen. Das EKUD hat ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnis vor der Einleitung weiterer Schritte abzuwarten ist. Mit den Rechtsgutachten haben wir in der Vergangenheit so einige negative Erfahrungen gemacht, das ist eine Tatsache. Viel entscheidender beim heutigen Modell vom integrativen Unterricht wäre eine Erfolgskontrolle. Wir wollen doch eigentlich einfach wissen: Was bringt diese Unterrichtsform den Kindern? Ist ein Lernerfolg klar erkennbar? Wie wirkt sich der integrative Unterricht auf den Schulbetrieb aus? Usw. Daraus können dann die entsprechenden Schlüsse gezogen und danach bei der entsprechenden Schulgesetzrevision die richtigen Massnahmen abgeleitet werden, mit den damit verbundenen gesetzlichen Anpassungen. Die Antwort der Regierung lässt noch viele entscheidende Fragen offen, welche bis zur Schulgesetzrevision zwingend abgeklärt und beantwortet sein müssen.

Locher Benguerel: In Ergänzung der beiden Voten von Grossrätin Märchy und Grossrat Kasper habe ich auch drei Punkte, die ich jetzt benennen möchte mit der Sicht aus der Praxis und auch betonen möchte, weshalb ich die Anfrage von Grossrätin Märchy unterstütze. Der erste Punkt ist die letzte Standortbestimmung. Nach der Einführung des neuen Schulgesetzes führte der Verband Lehrpersonen Graubünden bei den Lehrerinnen und Lehrern eine Umfrage betreffend Umsetzung der integrativen Förderung durch. 2014 bei den Klassenlehrpersonen und 2015 dann bei den schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Diese Umfrage war für den Verband sehr aufschlussreich. Vor einem Jahr fand durch den nationalen Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz eine repräsentative Arbeitszeiterhebung statt, auch bei den Bündner Lehrpersonen. Da gab es eine kleine Frage zur Umsetzung der integrativen Förderung. Und es gaben 62 Prozent der Bündner Lehrerinnen und Lehrer an, dass sie die Ressourcen für die integrative Förderung als unzureichend oder eher unzureichend beurteilen. Dies ist ein eindeutiger Hinweis, dass wir genau hinschauen müssen. Die Umsetzung des neuen Schulgesetzes läuft nun seit sechs Jahren. Insbesondere der Bereich der integrativen Förderung hat mit dem neuen Schulgesetz Änderungen erfahren. Nach diesen sechs Jahren sind nun genügend Hinweise aus der Praxis vorhanden, um Aufschluss zu geben, was funktioniert oder was eben noch optimiert werden muss. Dann der zweite Punkt, das sind Fakten als Basis für eine fundierte Diskussion. Wenn anlässlich der Teilrevision des Schulgesetzes die Umsetzung der integrativen Förderung zur Diskussion gestellt wird, so ist es unerlässlich, professionelle und fundierte Fakten zu haben. Wir brauchen diese für dieses bildungspolitisch, wichtige Thema. Bis anhin fehlen sie. Weshalb das so ist, zeige ich Ihnen gerade an einem aktuellen Beispiel aus dieser Session. Als übernächsten Vorstoss behandeln wir die Anfrage Thomann. Und dort schreibt Grossrätin Thomann in ihrer Anfrage, ich zitiere: «Die Schulen, die können jetzt im Moment dem gesetzlichen Anspruch der Förderung von Legasthenie und Dyskalkulie nicht gerecht werden». Dies ist ziemlich eine harte Anschuldigung. Auch wenn ich diese Einschätzung von Grossrätin Thomann teile, dann frage ich mich auch eben, woher stammt diese Aussage? Ist sie empirisch belegt, und genau das ist es nicht, und genau deshalb beweist Grossrätin Thomann mit ihrer Anfrage, dass es eben verlässliche Daten braucht. So könnte beispielsweise die Frage, welche eben Grossrätin Thomann aufwirft, genau in eine Standortbestimmung aufgenommen werden. Man könnte schauen, wie funktioniert es mit der Förderung von Teilleistungsschwächen, von Legasthenie, von Dyskalkulie, sind die Ressourcen genügend? Genau diese Fakten würden wir eben brauchen. Wenn wir das nicht machen, dann werden wir eine Diskussion führen, die einfach mit ungesicherten Daten dann in der Luft steht. Deshalb müssen wir unbedingt nicht einfach auf Einzelfälle abstützen unsere Beurteilung, sondern auf eine umfassende Standortbestimmung. Nur so können wir seriöse Bildungspolitik betreiben. Und der dritte Punkt ist: Die Standortbestimmung, die sollte vor der Erarbeitung der Vernehmlassung durchgeführt werden. Die

Regierung schreibt, dass sie eben das überprüft, ob sie das machen will oder nicht. Das freut mich in der Antwort der Regierung. Ich sehe die Regierung aber klar in der Verantwortung und bitte diese dringlich, diese auch zu übernehmen und vor der Ausarbeitung der Vernehmlassung zur Teilrevision des Schulgesetzes eine entsprechende Standortbestimmung zur Umsetzung der Integration an der Bündner Schule vorzunehmen. Die Ergebnisse der Pilotgemeinden Davos und Thusis, die sind auch zu alt, als dass sie als Grundlage genommen werden können. Wenn die Ist-Situation präzise erfasst ist, dann können wir darauf basierend eine saubere Analyse machen, und dann finden wir auch hier eine gute Lösung. Ich bitte also die Regierung, hier die Verantwortung zu übernehmen.

Favre Accola: Als Pilotgemeinde Davos konnten wir erste Erfahrungen sammeln bezüglich Integration. Leider weichen die heutigen Rahmenbedingungen von den damaligen stark ab. Während der Pilotphase für die sonderpädagogischen Massnahmen erhielt die Volksschule Davos einen Pauschalbetrag von 600 000 Franken. Mit Einführung des neuen Schulgesetzes per 1. August 2013 wurden die Finanzierung neu geregelt und der Betrag auf weniger als die Hälfte gekürzt. So erhält die Volksschule Davos für die niederschweligen Massnahmen für das laufende Schuljahr einen Beitrag von 300 Franken pro Schüler, was bei einem Schülerbestand von 959 Schülern einen Betrag von 287 700 Franken ausmacht oder 47,95 Prozent des ursprünglich gewährten Pauschalbetrages. Damit den Schulen gleichviel SHP-Stunden zur Verfügung stehen wie während der Zeit als Pilotgemeinde, muss die Gemeinde tief in die Tasche greifen. Den Davoser Schulen stehen 0,29 Lektionen pro Schüler zur Verfügung. Diese gilt es unter den Schülern mit Bedarf aufzuteilen. Und der Bedarf ist auch aufgrund der neuen Rahmenbedingungen deutlich angestiegen. Ein hoher Ausländeranteil führt automatisch zu mehr niederschweligen Massnahmen. Aus Sicht von Davos erachten wir eine baldige Standortbestimmung und eine nachfolgende Revision als zwingend. Dabei muss kantonal ein entsprechender Schülerwert für die SHP vorgegeben, gesetzlich verankert und finanziert werden. Zudem gilt es, zusätzliche Stunden, basierend auf einen Sozialindex, zu sprechen.

Brunold: Bei der Revision des Schulgesetzes im Jahr 2012 war ich noch nicht in diesem Rat dabei. Als neues Mitglied der KBK ist es mir wichtig, einen Einblick in die derzeitige Umsetzung der integrativen Förderung zu erhalten. Wie ich feststellen musste, ist das Thema integrative Förderung heikel. In Graubünden, aber auch insbesondere in den anderen Kantonen, hat dies zu grossen Diskussionen geführt. Teilweise wurden sogar Entscheide gegen das geltende Bundesrecht gefällt. Ich schliesse mich den Voten von Grossrätin Märchy, Grossrat Kasper, Grossrätin Locher Benguerel und Nationalrätin natürlich, herzlichen Glückwunsch, und der Grossrätin Favre Accola an. Die mit dem Schulgesetz 2012 beschlossene Umsetzung der integrativen Förderung hat grosse Änderungen für die Schulen mit sich gezogen. Diese haben Auswirkungen auf die Kinder, Lehrperso-

nen und Schulträgerschaften. Mir ist es wichtig, dass wir im Grossen Rat und in der KBK eine fundierte Diskussionsgrundlage haben, damit wir die richtigen Entscheidungen treffen können. Darum fordere ich die Regierung auf, eine fundierte Analyse zur Umsetzung der integrativen Förderung in Auftrag zu geben und dem Grossen Rat und der KBK zur Kenntnis zu bringen.

Michael (Donat): Die Anfrage Märchy habe ich unterschrieben, weil ich wissen wollte, wie es um die Umsetzung vom Auftrag Claus und von meinem überwiesenen Auftrag steht. Nach der Überweisung herrschte von Seiten EKUD Funkstille. Nun bin ich schon etwas überrascht, wenn von Seiten meiner Vorrednerinnen und Vorrednern vor der Umsetzung des Auftrages eine Auslegeordnung oder eine Analyse verlangt wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, die Spielregeln sind gegeben. Der Grosse Rat hat vor zweieinhalb Jahren mit 66 zu 45 Stimmen den Auftrag für eine Gesetzesänderung im Wortlaut, im Wortlaut, wiederhole ich, überwiesen. Für mich geht höchstens eine Überprüfung der Regierung, ob der Text nicht übergeordnetem Recht widerspricht, in Ordnung. Eine Auslegeordnung lehne ich aber entschieden ab. Trotzdem rufe ich die Regierung auf, den Auftrag vom April oder die beiden Aufträge vom April 2017 langsam umzusetzen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Parolini: Ich nehme die Diskussion zur Kenntnis. Die Mehrheit der Votanten verlangt eine Analyse der Erfahrungen, die jetzt gesammelt wurden in den letzten Jahren. Der letzte Votant, Grossrat Michael, sagt, dies sei in dem Sinn nicht nötig, denn es gehe darum, diesen Auftrag Michael, den der Grosse Rat vor mehr als zwei Jahren verabschiedet hat, überwiesen hat, umzusetzen. Wir machen momentan, und das wurde erst dieses Jahr in Auftrag gegeben, kann ich Ihnen auch mitteilen, wir machen die rechtlichen Abklärungen zusammen mit einem anderen Kanton, denn die haben die gleichen Probleme oder die gleichen Fragestellungen. Machen wir diese rechtlichen Abklärungen und ich nehme die Diskussion jetzt so mit und ich weiss, dass wenn wir mit einem Vorschlag in die Teilrevision des Schulgesetzes kommen, dass wir dann gefestigte Aussagen machen müssen. Und ich sage Ihnen jetzt noch nicht, ob wir dann tatsächlich eine Analyse machen werden oder nicht. Wir werden das intern besprechen aber ich bedanke mich bei Ihnen für die Diskussion.

Standespräsident Della Vedova: Grossrätin Märchy-Caduff, wünschen Sie das Wort? Weitere Wortmeldungen? Somit hätten wir die Anfrage Märchy-Caduff behandelt. Wir kommen zur Anfrage von Grossrat Müller betreffend Finanzierung des Schweizerischen Nationalparks. Diese Anfrage wird für die Regierung ebenfalls von Regierungspräsidenten Dr. Jon Domenic Parolini vertreten. Grossrat Müller, verlangen Sie Diskussion?

Anfrage Müller (Susch) betreffend Finanzierung des Schweizerischen Nationalparks (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 796)

Antwort der Regierung

Der Schweizerische Nationalpark (SNP) verfügt mit dem Bundesgesetz über den Schweizerischen Nationalpark im Kanton Graubünden vom 19. Dezember 1980 (Nationalparkgesetz, NPG; SR 454) über eine eigene Rechtsgrundlage. Gemäss Art. 2 NPG ist die öffentlich-rechtliche Stiftung "Schweizerischer Nationalpark" Trägerin des SNP. Art. 3 NPG regelt die Finanzierung des SNP. Eine Mitfinanzierung durch den Kanton ist nicht vorgesehen. Mit Beschluss vom 6. Oktober 2006 (in Kraft seit 1. Dezember 2007) hat der Bund in einer Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung geschaffen. Auf eine Harmonisierung der Rechtsstellung des SNP mit dem revidierten NHG wurde verzichtet.

Die Finanzierungsmöglichkeiten von Parks von nationaler Bedeutung sowie gleichgestellten Institutionen (UNESCO-Welterbestätten) sind in Art. 38 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden vom 19. Oktober 2010 (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) und Art. 23 der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung vom 18. April 2011 (KNHV; BR 496.100) geregelt. Der SNP fällt nicht unter die Bestimmungen über Parks von nationaler Bedeutung im NHG, für ihn gilt das NPG. Der SNP hätte jedoch gestützt auf Art. 23m Abs. 2 NHG die Möglichkeit, das Parklabel nach Art. 23j NHG zu erlangen. Weiter steht es dem SNP frei, projektbezogene Beitragsgesuche zu stellen. Fördermöglichkeiten bestehen fallweise im Rahmen der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) resp. des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden vom 27. August 2015 (Wirtschaftsentwicklungsgesetz, GWE; BR 932.100) oder für Massnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes (Art. 37 KNHG), eventuell des Heimatschutzes (Art. 39 KNHG) sowie für Forschung und Öffentlichkeitsarbeit in diesen Bereichen (Art. 40 KNHG). Eine weitere Option zur Finanzierung von Leistungen besteht darin, dass der SNP als Mitträger des UNESCO-Biosphärenreservats Engiadina Val Müstair Leistungen unter diesem Dach erbringt. Der Kanton Graubünden unterstützt das UNESCO-Biosphärenreservat Engiadina Val Müstair gestützt auf Art. 38 KNHG derzeit mit 150 000 Franken pro Jahr. Wenn die Trägerschaft dem Kanton einen neuen Managementplan mit einer entsprechenden Projektliste für die Kernzone (identisch mit dem SNP) einreichen würde, woraus Leistungen und Kosten ersichtlich sind, könnten Beitragsleistungen an den Betrieb des SNP via UNESCO-Biosphärenreservat Engiadina Val Müstair geprüft werden. Sofern die Pärkefinanzierung für eine finanzielle Unterstützung des SNP zum Zuge kommen soll (direkt über das Parklabel oder indirekt über das UNESCO-Biosphärenreservat) muss eine zweite Anforderung an die Finanzierung eines Parks beachtet werden.

Gemäss Art. 38 Abs. 2 KNHG gewährt der Kanton Beiträge an Pärke nur, wenn sich die Gemeinden, allfällige Dritte sowie der Bund finanziell angemessen an den Kosten beteiligen. Vor diesem Hintergrund wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Es steht ausser Frage, dass der Schweizerische Nationalpark eine Leuchtturmfunktion weit über die Kantons Grenzen hinaus innehat und für den Tourismus im Kanton wie auch für die Regionalwirtschaft von besonderer Bedeutung ist.

Zu Frage 2: Es ist keine Frage des Willens der Regierung, den SNP analog den anderen Parks im Kanton zu unterstützen, sondern der rechtlichen Voraussetzungen, die vom SNP erfüllt werden müssten, damit eine Gleichbehandlung mit den anderen Bündner Parks möglich würde.

Zu Frage 3: Betriebsbeiträge wären unter den genannten Voraussetzungen gestützt auf Art. 38 KNHG im Rahmen einer Leistungsvereinbarung möglich.

Zu Frage 4: Dem SNP steht für Einzelprojekte der ganze Fächer an Massnahmen offen, die über das KNHG unterstützt werden können. Projektbezogene Beiträge an Investitionen oder an touristische Entwicklungsvorhaben sind in Form von NRP-Darlehen oder à fonds perdu-Beiträgen gestützt auf das GWE möglich.

Zu Frage 5: Beiträge für den Betrieb des Besucher- und Bildungszentrums in Zernez wären unter den genannten Voraussetzungen gestützt auf Art. 38 KNHG im Rahmen einer Leistungsvereinbarung möglich.

Müller (Susch): Ich verlange keine Diskussion. Ich möchte mich ganz herzlich beim zuständigen Departement und deren Mitarbeiter sowie der Regierung für die Beantwortung meiner Frage bedanken. Ich möchte vorausschicken, dass ich mit der Beantwortung meiner Frage zufrieden bin. Die Regierung hat mehrere Möglichkeiten und Ansätze aufgezählt, wie zusätzliche Mittel für die Finanzierung des Schweizerischen Nationalparks generiert werden könnten. Nun ist es unsere Aufgabe, zusammen mit den Verantwortlichen des Schweizerischen Nationalparks fundiert zu prüfen, ob diese Möglichkeiten auch praktikabel sind. Diese Prüfung wird selbstverständlich so weit gehen, dass auch dementsprechend Anträge an Regierung und Regionsgemeinden gemacht werden sollen, damit wir die Umsetzbarkeit, deren Massnahmen, eins zu eins prüfen können. Nötigenfalls werden wir zu einem späteren Zeitpunkt einen konkreten Auftrag formulieren, wenn wir der Meinung sind, dass wir noch gesetzgeberisch tätig werden müssen. In diesem Sinne erkläre ich nochmals, dass ich mit der Beantwortung der Frage zufrieden bin.

Standespräsident Della Vedova: Damit haben wir auch die Anfrage Müller behandelt. Wir fahren nun weiter und kommen zur Anfrage von Grossrat Schneider betreffend politische Bildung in Graubünden. Auch diese Frage wird für die Regierung vonseiten des Regierungspräsidenten Dr. Jon Domenic Parolini vertreten. Grossrat Schneider, Sie haben die Möglichkeit, Diskussion zu verlangen oder vier Minuten zu sprechen.

Anfrage Schneider betreffend politische Bildung in Graubünden (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 796)

Antwort der Regierung

Die politische Bildung mit ihren Teilbereichen "Politik, Demokratie, Menschenrechte" ist grundsätzlich Teil des Lehrplans 21 GR (LP21 GR). Sie ist zudem ein fächerübergreifendes Thema und deshalb in unterschiedlichen Fächern integriert. Der LP21 GR hält zur Bedeutung der politischen Bildung fest:

"Die Schülerinnen und Schüler [...] setzen sich mit politischen Prozessen auseinander, lernen diese zu erkennen, verstehen Grundelemente der Demokratie und kennen grundlegende Funktionen öffentlicher Institutionen. Sie befassen sich mit den Menschenrechten [...] und sind in der Lage, Benachteiligung und Diskriminierungen zu erkennen. Die Schülerinnen und Schüler engagieren sich in der schulischen Gemeinschaft und gestalten diese mit. Sie lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden, eigene Anliegen einzubringen und diese begründet zu vertreten."

Der LP21 GR gibt ebenfalls die verbindlichen Unterrichtsinhalte vor, wie z. B. direkte Demokratie, Volkssouveränität, Verfassung, Gewaltenteilung, Parlament, Parteien, Initiative, Referendum, Gemeinde, Neutralität, UNO etc. Er ist so konzipiert, dass die Kompetenzen in 80 Prozent der zur Verfügung stehenden Zeit erreicht werden können. Somit bietet der LP21 GR den Lehrpersonen genügend Freiraum, um weiterführende Inhalte in den Unterricht zu integrieren, z. B. zur politischen Bildung.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen kann zu den einzelnen Fragen folgendermassen Stellung genommen werden:

Zu Frage 1 und 2: Die politische Bildung auf der Grundlage a) des LP21 GR sowie b) der Lektionentafeln Volksschule GR ab Schuljahr 2018/19 ist aus Sicht der Regierung in angemessener Weise berücksichtigt. Die Auseinandersetzung mit Politik erfolgt während der gesamten obligatorischen Schulzeit. Im LP21 GR gibt es im Bereich "Natur, Mensch, Gesellschaft" bereits auf der Primarstufe (1. und 2. Zyklus) entsprechende Kompetenzen. Auf der Sekundarstufe I (3. Zyklus) werden verschiedene politische Aspekte an konkreten Themen behandelt, z. B. im Fachbereich "Räume, Zeiten, Gesellschaften" in den Teilbereichen "Geographie" und "Geschichte", im Fachbereich "Natur und Technik" sowie in der Schulsprache (vgl. einleitende Ausführungen).

Zu Frage 3: Die verbindliche Anzahl Unterrichtslektionen pro Woche ist in den "Lektionentafeln Volksschule GR ab Schuljahr 2018/19" festgehalten. Eine Erhöhung der Lektionenanzahl würde die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zusätzlich belasten, zumal sie bereits heute ein Wochenpensum von 34 Lektionen in Deutsch- und Romanischbünden bzw. 35 Lektionen in Italienischbünden absolvieren. Zusätzlich würden für die Schulträgerschaften zusätzliche Kosten verursacht. Die für ein eigenes Fach "Politik" notwendige Zeit müsste einem anderen Fach entzogen werden. Vor diesem Hintergrund kann ein eigens dem Thema "Politik" gewidme-

tes Zeitgefäss in den Lektionentafeln nicht berücksichtigt werden.

Die unterschiedliche Sensibilisierung der einzelnen Schülerinnen und Schüler für politische Themen spielt eine wichtige Rolle. Diese wird mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler – aufgrund des weiteren Lebens- und Bildungsverlaufs (z. B. Start ins Erwerbsleben, Staatskunde in der Berufsschule) und dem Erreichen der Volljährigkeit – stärker in den Fokus rücken, als dies im Alter der Sekundarstufe I der Fall ist.

Zu Frage 4: Die fächerübergreifende Integration im LP21 GR ermöglicht die vielseitige Auseinandersetzung mit der politischen Bildung im Unterricht. Bereits heute setzen Lehrpersonen den Transfer von der Theorie zur Praxis um. Im schulischen Kontext soll die politische Bildung – zusätzlich zu theoretischen Inhalten – weiterhin mit Besuchen politischer Instanzen (Grosser Rat, Gemeinderat), mit Projektwochen, Klassendiskussionen und weiteren praktischen Interventionen gefördert werden. Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der Sekundarstufe I haben zudem neu die Möglichkeit, im Rahmen der Erarbeitung einer Vertiefungsarbeit als Projekt im Zeitgefäss "Individualisierung" eine eigene Themenwahl vorzunehmen, z. B. im Bereich der politischen Bildung.

Schneider: Besten Dank. Ich verlange Diskussion und bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Antrag Schneider Diskussion

Standespräsident Della Vedova: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Es scheint nicht der Fall zu sein, somit beschlossen. Grossrat Schneider, Sie können weitermachen.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Schneider: Politische Bildung ist aus meiner Sicht ein grosses Bedürfnis. Wir haben ein einzigartiges politisches System, dem aus meiner Sicht bei der Vermittlung insbesondere in der Schule definitiv nicht genug Rechnung getragen wird. Die Wahlbeteiligung hierzulande stagniert auf relativ tiefem Niveau, während sie in anderen Ländern 30 bis 40 Prozent höher liegt. Dies ist aus meiner Sicht bedenklich, deswegen braucht es aus meiner Sicht stärkere Massnahmen, gerade im schulischen Bereich, um insbesondere unsere jungen Generationen politisch stärker zu sensibilisieren. Die in der Antwort der Regierung vorgelegten Argumente klingen in der Theorie gut. Aber ich hege grosse Zweifel, dass dies in der Praxis ebenfalls der Fall ist beziehungsweise genau hier sehe ich ein Problem: Wenn es überall ein wenig angeschnitten wird und nirgendwo klar im Zentrum eines Schulfaches steht. Somit steht die politische Bildung stets in Konkurrenz mit anderen Themenbereichen in verschiedenen Fächern und kommt in den meisten Fällen wohl zu kurz. Dementsprechend sehe ich hier Handlungsbedarf. Es ist mir aber auch bewusst, dass der Lehrplan 21 noch in der Einführungsphase ist und grundlegende Änderungen momentan wohl fehl am Platz sind.

Als Rückmeldungen auch vonseiten auch der Lehrerschaft entnehme ich aber auch, dass es durchaus Optimierungspotential gibt. Ich möchte deswegen mit allen Interessierten und Betroffenen zusammensitzen, um hier eine gute und angemessene Lösung für die Zukunft zu finden. Dementsprechend behalte ich mir es vor, in einer der kommenden Sessionen einen Auftrag zur Stärkung der politischen Bildung im Kanton Graubünden einzu-reichen.

Märchy-Caduff: Jugendliche interessieren sich vermehrt für Politik, für das Weltgeschehen und die globalen und nationalen Probleme der Gegenwart. Das ist grossartig und muss nach Möglichkeit gefördert werden. Der Lehrplan 21 beinhaltet diverse Aussagen zur politischen Bildung und zu den betreffenden Kompetenzen. Zwar findet man sie nicht in einem speziellen Fach, mein Vorredner hat das angetönt, aber die politische Bildung wird doch in verschiedenen Bereichen aufgeführt. Ich teile die Meinung der Regierung, dass eine zusätzliche Unterrichtslektion für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I eine Mehrbelastung wäre. Sicher gibt es aber andere, zusätzliche Möglichkeiten, die politische Bildung konkreter anzugehen, als dies jetzt im Lehrplan 21 festgelegt ist. Klar ist, wie intensiv der Unterricht auf die politische Bildung eingeht, hängt jetzt im Moment vor allem von den Lehrpersonen ab. Sie wählen die Themen aus und präsentieren sie. Auch ein ansprechendes und zeitgemässes Lehrmittel kann zu einem interessanten Unterricht beitragen. In der Antwort vier der Regierung ist die Rede von einem möglichen Transfer von der Theorie in die Praxis. Einige konkrete Beispiele werden dazu aufgeführt. Als Lehrerin von Drittklässlern mache ich die Erfahrung, dass sich Kinder für altersgemässe und politische Themen schon jetzt interessieren. Plötzlich fand ich einen Artikel mit dem Titel: Politik macht Schule. In einem Schülerparlament engagieren sich da Kindergartenkinder bis Sechstklässler für ihre Schule und setzen sich für ihr Anliegen ein. Sie debattieren über Themen, die das Zusammenleben an der Schule betreffen. Auch in den einzelnen Klassen wird politisiert. Im Klassenrat werden Probleme aufgegriffen und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Die Kinder lernen, ihre Meinungen zu äussern und zu vertreten. Sie erfahren, dass nicht alles machbar ist und dass Kompromisse gefunden werden müssen. Ein elfjähriger Junge formulierte zum Thema Schülerparlament folgendes: «Ich finde, wir haben einander immer zugehört, super diskutiert und einige Konflikte lösen können. Ich glaube, Politiker zu sein kann echt unbefriedigend sein. Mal arbeitest du mega viel und es wird nichts daraus, mal betreibst du wenig Aufwand und machst doch einen Unterschied.» Und eine andere Aussage eines Zweitklässlers: «Das war manchmal anstrengend aber auch spannend. Wenn ich gross bin, möchte ich gerne wieder so etwas machen.»

Politische Bildung findet also an vielen Orten statt. In der Schule, zuhause am Familientisch, in den Projekten der Jugendförderung, in den Vereinen, in den Jungparteien. Wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche erfahren, dass ihre Partizipation, ihr Engagement, geschätzt wird und auch Wirkung erzielt.

Müller (Felsberg): Ich habe nur eine ganz kurze Nachfrage oder Anfrage/Frage. Und zwar ist in der Jugendsession dieses Jahres im April unter anderem eine Petition eingegangen von den Jugendlichen zu diesem Thema, «Politische Bildung und Schulunterricht», und einfach, weil der Kontext passt: Es gab Antworten von der Regierung aufgrund der Petitionen der Jugendlichen und meine Frage ist: Gedenkt die Regierung irgendwie weiter zu gehen mit diesen Petitionen? Gibt es einen Plan, einen Zeitplan? Wie muss man sich das vorstellen? Die Antworten sind draussen und gibt es weiterhin irgendwelche Pläne mit diesen Petitionen der Jugendlichen?

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Parolini: Die politische Bildung ist von zentraler Bedeutung und die Schule muss ihren Beitrag dazu leisten, da sind wir alle gleicher Meinung und ich würde meinen, dass wir mit dem Lehrplan 21 einen guten und richtigen Schritt vorwärtsgekommen sind. Nun müssen wir den Lehrplan auch umsetzen und wir müssen uns auch etwas Zeit geben und ich bin froh, dass Grossrat Schneider selber sagt, vielleicht sei es jetzt verfrüht, um eine Anpassung des Lehrplans 21 diesbezüglich zu verlangen. Er kritisiert, dass überall etwas integriert sei bezüglich politischer Bildung, aber nirgendwo etwas Richtiges und etwas Rechtes. Aber eben, Sie haben die Antwort selber gegeben, dass es verfrüht wäre, jetzt wieder den Lehrplan 21 auch nur in diesem Bereich anpassen zu wollen. Wir wollten ja an sich, vor ein paar wenigen Jahren haben wir gesagt, jetzt wollen wir in der Schule langsam etwas Ruhe hineinbringen und nicht wiederum weitere Änderungen umsetzen oder beschliessen wollen und dann auch umsetzen müssen. Ich bin froh, dass Grossrätin Märchy-Caduff sagt, dass zusätzliche Lektionen wären eine Mehrbelastung, das steht momentan auch nicht zur Diskussion und dann ist nur die Frage, zu Lasten von welchen anderen Lektionen würde man jetzt die politische Bildung verstärkt einbringen. Und es wurde auch richtig gesagt, es hängt sehr stark von den Lehrpersonen ab. In der Theorie tönte es gut, es ist die Frage, wie das umgesetzt wird. Vielleicht kann man da auch noch sensibilisieren bei den Fortbildungskursen an der PH, könnte ich mir vorstellen. Ich habe den Überblick momentan noch nicht, wie gut die Lehreraus- und -fortbildung im Bereich Politik ist, ob da noch Handlungsbedarf wäre, damit man die Lehrpersonen so weit bekommt, dass sie eben den Schritt von der Theorie in die Praxis machen, dass sie da auf der Empore dann mit der Schulklasse präsent sind, das machen ja immer wieder einige Schulklassen, das müsste noch viel mehr der Fall sein und auch aus den Talschaften und nicht nur aus Chur und der Umgebung. Und es gibt sicher auch noch andere Möglichkeiten, um das in Projektform umzusetzen, die politische Bildung und Weiterbildung.

Ja, ich nehme Ihre Voten zur Kenntnis und ich hoffe aber doch, dass Sie jetzt einmal ein bisschen Geduld haben und schauen, wie das dann tatsächlich umgesetzt wird. Die Frage von Grossrätin Müller bezüglich Jugendsessi-

on: Wir haben die Antworten formuliert, verabschiedet in der Regierung und meines Wissens auch mitgeteilt. Das wurde mitgeteilt dem Verantwortlichen der Jugendsession und da geht es ja auch um diesen Bereich an sich. Also weitere Ausführungen dazu kann ich momentan nicht machen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Schneider, möchten Sie das Wort? Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Wir fahren nun weiter und kommen zur Anfrage von Grossrätin Thomann-Frank betreffend Unterstützung von Schülern und Schülerinnen mit Legasthenie oder Dyskalkulie. Auch diese Anfrage wird für die Regierung von Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini vertreten. Grossrätin Thomann-Frank, wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Thomann-Frank betreffend Unterstützung von Schüler/innen mit Legasthenie oder Dyskalkulie
(Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 796)

Antwort der Regierung

Die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit Legasthenie oder Dyskalkulie obliegt auf der Grundlage des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) den Schulträgerschaften im Rahmen der niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen. Zu den einzelnen Fragen kann wie folgt Stellung genommen werden:

Zu Frage 1: In Art. 43 des Schulgesetzes regelt der Kanton übergeordnet, dass SuS mit besonderem Förderbedarf Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen haben. Die Gewährleistung, Umsetzung sowie Anordnung der niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen obliegen gemäss Art. 47 Abs. 1 sowie Art. 48 Abs. 1 des Schulgesetzes der Schulträgerschaft. Zu den niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen zählt im Rahmen der integrativen Förderung ohne Lernzielanpassung insbesondere die Förderung bei Teilleistungsschwächen wie Dyskalkulie oder Legasthenie. Somit sind die einzelnen Schulträgerschaften dafür verantwortlich, den Bedarf der SuS mit entsprechenden Schwierigkeiten zu erkennen und diesen im Unterricht angemessen mit Hilfe des Einsatzes von Ressourcen und geeigneten Förderformen zu begegnen. Die zuständigen Fachpersonen sind die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

Dem Kanton obliegt die Aufsicht. Gestützt auf Art. 91 des Schulgesetzes nimmt das Schulinspektorat im Rahmen der Regelstrukturen u. a. die Aufsicht wie auch die Qualitätsüberprüfung im Bereich der niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen wahr. Weiter bietet das Schulinspektorat verschiedene Dienstleistungen an, welche die Schulträgerschaften dabei unterstützen, die notwendige Förderung sicherzustellen. Es stellt für Lehrpersonen sowie Schulleitungen Fachberatungen bereit und steht der Schulträgerschaft bei Fragen zur

Verfügung. Bei Beschwerden von Erziehungsberechtigten werden die Situation vor Ort geprüft und bei Bedarf entsprechende Massnahmen eingeleitet. Eltern und Lehrpersonen können bei Fragen zudem jederzeit an den Schulpsychologischen Dienst gelangen, um sich beraten zu lassen. Dieser führt bei Unklarheiten oder Uneinigkeit zum besonderen Förderbedarf, wie z. B. zur Frage, ob eine Legasthenie oder eine Dyskalkulie vorliegt, gemäss Art. 48 Abs. 1 lit. a der Verordnung zum Schulgesetz vom 25. September 2012 (Schulverordnung; BR 421.010) eine Abklärung durch. Schliesslich haben Eltern die Möglichkeit, gegebenenfalls auf der Grundlage von Art. 95 des Schulgesetzes den Rechtsweg zu beschreiten.

Zu Frage 2: Der Kanton verfügt über keine Zahlen bezüglich der Abklärung sowie Durchführung von sonderpädagogischen Massnahmen im niederschweligen Bereich, insbesondere für SuS mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie. Die Anordnung und Umsetzung dieser Massnahmen fällt als integraler Bestandteil der sonderpädagogischen Förderung für SuS mit unterschiedlichem Bedarf in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Schulträgerschaft.

Thomann-Frank: Ich verlange Diskussion.

Antrag Thomann-Frank
Diskussion

Standespräsident Della Vedova: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Thomann-Frank: Il sustegn da scolaras e scholars cun legastenia u discalculia è – sin basa da la lescha davart las scolas popularas dal chantun Grischun – chausa dals purtaders da scola e vegn realisà en il rom da las mesiras simplas da la pedagogia speziala. La problematica da chattar persunal qualifitgà è en la periferia franc pli grev che en l'aglomeraziun. Vegn tiers che las finanzas or da la pauschala da scola per talas mesiras èn – en vischnancas cun in dumber da paucs scholars – pli pitschnas che en ina gronda vischnanca. Ha ina vischnanca anc sur la media scholars cun mesiras simplas da la pedagogia speziala, na tanschan quels daners betg. Wie die Regierung zu Recht in ihrer Antwort schreibt, obliegt die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Legasthenie oder Dyskalkulie auf der Grundlage des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubündens den Schulträgerschaften im Rahmen der niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen. Dies bedeutet für die Gemeinden mit wenig Schülern, dass die Finanzen aus den Schülerpauschalen dementsprechend geringer sind, als in grossen Gemeinden. Hat die Gemeinde dann noch überdurchschnittlich Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, reicht dieses Geld nicht aus. Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen werden oftmals für Schülerinnen und Schülern mit anderweitigem und um-

fassendem niederschweligen Förderbedarf, integrative Förderung mit Lernziel-Anpassungen aufgebraucht. Meistens sind es auch Gemeinden mit billigem Wohnraum, welche eher Familien mit Kindern mit höherem Unterstützungsbedarf anziehen. Es entstehen so Unterschiede im schulischen Angebot im Kanton. Kinder mit Legasthenie/Dyskalkulie werden aus Erfahrung weniger betreut als früher. Ein zusätzliches Problem ist auch, Fachpersonal für die Randregionen zu finden. All die Voten aus der vorgängigen Anfrage von Grossrätin Märchy betreffend eine Standortbestimmung, Umsetzung integrativer Förderung an der Bündner Volksschule kann ich voll und ganz unterstützen, da es diesbezüglich auch meine Anfrage betrifft. Eine fundierte Analyse der Situation, wie mit den vorhandenen Ressourcen im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen das Beste erreicht werden kann, um für die Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Lösung zu finden, sowie eine professionelle Zusammenarbeit, wie Grossrätin Märchy bereits erwähnt hat, von Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen und schulischen Heilpädagogen und anderen in den Umsetzungsprozess involvierten Personen sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in der Regelschule.

Jau engrazieli a la regenza per la risposta. Jau sun parzialmain cuntenta.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Schwärzel, Sie haben das Wort.

Schwärzel: Die Masterausbildung in schulischer Heilpädagogik enthält Legasthenie und Dyskalkulie. Die sogenannten SHP, also die schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen, sind also ausgebildet und bereit, die entsprechenden Kinder zu fördern. Doch es gibt da zwei Probleme: Erstens, wie Sie in der morgigen Fragestunde noch hören werden, arbeiten sehr viele als SHP ohne eine Ausbildung. Da es einfach zu wenige ausgebildete SHP's gibt. Dass da die Förderung in Legasthenie und Dyskalkulie leidet, ist klar. Zweitens, schlussendlich ist es auch eine Ressourcenfrage. Meine Vorrednerinnen haben schon davon erzählt. Wie viele Lektionen stehen den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zur Verfügung, um all die Bedürfnisse zu erfüllen, die der ganzen Klasse, der Kinder mit integrierter Förderung mit und ohne Lernzielanpassung, darunter auch Kinder mit Dyskalkulie oder Legasthenie, zur Verfügung stehen? Zu den Ressourcen für die Klasse gehören auch die IFP-Lektionen, die integrierte Förderung im Sinne der Prävention. Diese sind ein wichtiger Bestandteil und sind ein Beitrag zur gelingenden Integration.

Märchy-Caduff: Ich teile die Auffassung von Kollegin Thomann voll und ganz, dass die Kinder, die Legasthenie oder Dyskalkulie haben, jetzt schlechter bedient sind, als vor der Einführung der Integration. Zur Klärung: Damals, vor dem Schulgesetz, vor der Änderung, bekam ein Kind mit Legasthenie zwei Lektionen pro Woche Einzelunterricht und wurde in dieser Zeit ganz spezifisch in dem Bereich gefördert, wo es Probleme hatte. So auch in der Dyskalkulie. Heute werden aber alle Kinder, die irgendeinen Förderbedarf haben, im gleichen Zeitraum,

im gleichen Klassenzimmer unterrichtet und von den Heilpädagogen gefördert. Und es ist ganz klar, da kommen einige Kinder einfach nicht auf ihre Rechnung und haben zu wenig Zuwendung und Zeit, um ihre Schwächen anzugehen. Darum denke ich auch, das ist ein wichtiges Thema, das bei einer Standortbestimmung auch aufgegriffen werden muss.

Standespräsident Della Vedova: Das Mikrofon ist offen für weitere Wortmeldungen. Es gibt keine. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort. Möchten Sie das Wort nicht? Gut. Grossrätin Thomann-Frank, möchten Sie das Wort? Auch nicht der Fall. Somit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Wir kommen nun zum Auftrag von Grossrat Caluori mit dem Titel Steuerabzug für die unentgeltliche Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Personen. Bei diesem Vorstoss wird Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb für die Regierung sprechen. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzulehnen, damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Caluori, Sie haben das Wort.

Auftrag Caluori betreffend Steuerabzug für die unentgeltliche Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Personen (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 803)

Antwort der Regierung

Die Regierung anerkennt den hohen Wert der Betreuungsarbeit durch Angehörige voll und ganz. Diese stellt in vielen Fällen die ideale Lösung für die pflegebedürftige Person oder eine sinnvolle Unterstützung für die Pflege durch professionelle Organisationen dar. Freiwilligenarbeit wird aber nicht nur in der Pflege und Betreuung geleistet, sie findet in zahlreichen Bereichen statt und ist auch dort von grosser Bedeutung.

Mit dem geforderten Steuerabzug für die unentgeltliche Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Personen soll ein Anreiz geschaffen werden, die Freiwilligenarbeit in diesem Bereich zu steigern. Es handelt sich damit um eine Lenkungsmassnahme, mit welcher das Engagement der steuerpflichtigen Personen beeinflusst werden soll. Die Regierung hat Lenkungsmassnahmen im Steuerrecht immer abgelehnt und sieht keine Veranlassung, von diesem Grundsatz abzuweichen. Das Steuerrecht ist aufgrund der progressiven Tarife sowie des steuerfreien Existenzminimums nicht geeignet, um eine Lenkungswirkung zu erzielen. Die Kosten von Lenkungsmassnahmen im Steuerrecht würden nicht budgetiert, in der Staatsrechnung nicht ausgewiesen und nicht anderweitig ermittelt. Die Massnahme würde nie hinsichtlich der Wirksamkeit überprüft und in einem vom Grossen Rat beschlossenen Sparpaket wohl auch nie hinterfragt. Zudem bezweifelt die Regierung, dass der geforderte Abzug überhaupt eine beachtenswerte Lenkungswirkung erzielen würde; dazu wären die möglichen Einsparungen zu gering.

Der geforderte Abzug muss aber auch aufgrund des harmonisierten Bundessteuerrechts abgelehnt werden. Dieses regelt den Bereich der allgemeinen Abzüge ab-

schliessend, indem Artikel 9 Absatz 2 Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14) die zulässigen allgemeinen Abzüge aufzählt und in Absatz 4 ausdrücklich festhält, dass andere Abzüge nicht zulässig sind. Die Kantone können damit keinen allgemeinen Abzug für die Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Personen einführen; dieser würde sich als bundesrechtswidrig erweisen und dürfte von der mit dem Vollzug des Steuergesetzes betrauten Steuerverwaltung nicht angewendet werden.

Die Kantone sind nach Artikel 9 Absatz 4 StHG zwar frei, Sozialabzüge einzuführen. Ein Sozialabzug kann aber nur dort gewährt werden, wo eine Gruppe von Steuerpflichtigen aufgrund ihrer persönlichen Situation höhere Ausgaben hat, die einen Mehrbedarf an existenzsichernden Mitteln erforderlich macht. Das ist typischerweise dann der Fall, wenn Steuerpflichtige den Unterhalt von Kindern bestreiten. Steuerpflichtige mit Betreuungsaufgaben sind aber nicht auf der Ausgabenseite betroffen, sondern allenfalls auf der Einnahmenseite, was keinen Sozialabzug zulässt. Auch kann kein Sozialabzug gewährt werden, um ausserfiskalische Zielsetzungen zu verfolgen. Das lässt das Harmonisierungsgesetz nicht zu, was zur Nichtanwendung einer abweichenden kantonalen Regelung führen würde.

Auch die praktische Umsetzung spricht deutlich gegen diesen Abzug. Auf der einen Seite wäre eine Definition der für den Abzug notwendigen Aufwendungen aufgrund der Vielfalt unterschiedlicher Konstellationen kaum zu finden und mit einem verhältnismässigen Aufwand jedenfalls nicht zu kontrollieren. Auf der anderen Seite gibt es verschiedene andere Tätigkeiten, die gesellschaftspolitisch in gleichem Masse unterstützt werden müssten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Caluori: Die Regierung anerkennt in ihrer Antwort den hohen Wert der Betreuungsarbeit durch Angehörige voll und ganz. Diese stellen in vielen Fällen die ideale Lösung für die pflegebedürftige Person oder eine sinnvolle Ergänzung für die Pflege durch professionelle Organisationen dar. Die Regierung hat nun aufgrund eines überwiesenen Auftrages des ehemaligen Grossrates Marcus Caduff im Jahre 2015 einen Aktionsplan zu diesem Thema erarbeitet. In diesem Aktionsplan hat es gute Ansätze, wie z.B. Aufbau einer kantonalen Informationsplattform, Vernetzung von Akteuren im Kanton, Recherche von bestehenden Entlastungsangeboten. etc. Aber leider für mich zu wenig Fleisch am Knochen, sprich Anreize um die Gesundheitskosten in diesem Bereich zu senken und die pflegenden Angehörigen wirksam zu unterstützen. Mit meinem geforderten Steuerabzug soll die unentgeltliche Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Personen einen Anreiz geschaffen werden, die Freiwilligen Arbeit in diesem Bereich zu steigern. Die Regierung sieht leider keine Veranlassung, von ihrer Ablehnung gegenüber Lenkungsmassnahmen im Steuerrecht abzuweichen. Sie bezweifelt, dass der geforderte Abzug überhaupt eine beachtenswerte Lenkungswirkung erzielen würde. Dazu wären, nach Meinung der

Regierung, die möglichen Einsparungen zu gering. Dem kann ich überhaupt nicht beipflichten. Denn jeder einzelne Tag, den ein Pflegebedürftiger länger Zuhause betreut werden kann, spart enorm viel Geld bei Tagessätzen von 300 bis 900 Franken pro Tag in einem Heim je nach Pflegebedürftigkeit. Da braucht es unbedingt Anreize, dass Pflegebedürftige länger Zuhause betreut werden können. Die Regierung schreibt auch, dass es auf der anderen Seite verschiedene andere Tätigkeiten gäbe, die gesellschaftspolitisch im gleichen Masse unterstützt werden müssen. Ja, das mag sein. Das stimmt. Aber mit einer Unterstützung dieser erwähnten anderen Tätigkeiten liessen sich bei weitem nicht so viel Kosten einsparen wie mit meinem Vorschlag. Mein geforderter Steuerabzug verstösst leider gegen das Bundesgesetz. Das war mir vorher nicht bekannt. Das ist meine Schuld. Das nehme ich auf meine Kappe. Die Kantone können damit keinen allgemeinen Steuerabzug für die Betreuung und Pflege von hilfsbedürftigen Personen einführen. Somit werde ich meinen Auftrag hier und jetzt zurückziehen. Eine Mehrheit der Unterzeichnenden hat ebenfalls die Einwilligung dazu gegeben. Aber ich werde einen Folgeauftrag zu diesem Thema einreichen, in dem ich von der Regierung Vorschläge erwarte, mit was für griffigen Massnahmen sie gedenkt, die Betreuungsarbeit durch Angehörige zu fördern und zu unterstützen, wie Anreize schaffen, Gutschriften, Betreuungsgeld, etc., etc.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Caluori beantragt, den Auftrag zurückzuziehen. Wird dagegen opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, möchten Sie das Wort? Auch nicht der Fall. Somit haben wir diesen Auftrag abgeschrieben. Als nächstes auf der Traktandenliste ist der Fraktionsauftrag der CVP betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstandes durch Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien. Der Fraktionsauftrag wird für die Regierung von Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb vertreten. Erstunterzeichner des Fraktionsauftrages ist Grossrat Cavegn. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Cavegn, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag CVP betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstandes durch Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien (Erstunterzeichner Cavegn) (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 803)

Antwort der Regierung

Der Fraktionsauftrag geht einerseits davon aus, dass die Finanzlage des Kantons sehr gut sei und dass die natürlichen Personen, insbesondere der Mittelstand, von den bisherigen Steuerentlastungen nichts gespürt hätten. Auf der anderen Seite würden die Krankenkassenprämien ständig steigen und seien für viele Familien und insbesondere für Alleinerziehende unbezahlbar geworden.

Die geschilderte Ausgangslage muss teilweise relativiert werden. Es trifft zu, dass der Kanton über gesunde Finanzen verfügt. Die geforderte Erhöhung des Versicherungsabzugs würde aber Mindereinnahmen in der Zukunft bewirken und dort sehen die Finanzperspektiven wesentlich schlechter aus. In den letzten Jahren konnten zudem nicht nur die juristischen Personen von Steuerentlastungen profitieren. Auch die natürlichen Personen wurden erheblich entlastet, indem die Kinderabzüge und der Versicherungsabzug erhöht sowie der Kinderbetreuungsabzug eingeführt und erhöht wurden. Zudem wurde der Ausgleich der kalten Progression schon bei einer Teuerung von drei Prozentpunkten gewährt, was gerade auf das Steuerjahr 2019 zu einer Indexanpassung und daraus resultierenden Entlastungen für die natürlichen Personen von rund 12 Millionen Franken geführt hat. Zudem ist zu betonen, dass der Kanton Graubünden im Bereich der individuellen Prämienverbilligungen (IPV) sehr fortschrittlich ist und Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen grosszügig entlastet werden.

Ein Vergleich mit verschiedenen Kantonen zeigt, dass Graubünden neben dem Kanton Tessin schon heute über die höchsten Versicherungsabzüge verfügt, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Erhöhung der Abzüge, die mit der Umsetzung der STAF realisiert werden oder werden sollen, in diesen Zahlen bereits enthalten sind.

Kanton	Verheiratete	Alleinstehende	Kinder
Bund	3500	1700	700
AG	4'000	2'000	0
AI	5'800	2'900	600
AR	4'000	2'000	1'000
GL	6'000	3'000	1'000
GR*	8'700	4'400	1'200
SG	6'400	3'200	1'000
SH	3'500	1'700	300
TG	7'000	3'500	1'000
TI	10'500	5'200	0
VS	6'000	3'000	1'000
ZH	5'200	2'600	1'300

* Die Abzüge für Graubünden basieren auf einem Indexstand von 103 %.

Der Vergleich der Krankenkassenprämien mit diesen Kantonen zeigt, dass eine Erhöhung des Abzugs nicht notwendig erscheint. Zu beachten gilt auch, dass die geforderte Erhöhung dazu führen würde, dass Graubünden ungefähr doppelt so hohe Abzüge gewähren würde, wie sie der Kanton Zürich kennt. Das würde aus dem Blickwinkel des interkantonalen Finanzausgleichs auf wenig Verständnis stossen.

Die geforderte Erhöhung der Abzüge würde zu Ausfällen von rund 5,3 Millionen Franken im Kanton, 4,8 Millionen Franken in den Gemeinden und 530 000 Franken für die Kirchen führen. Diese Ausfälle müssen auch im Zusammenhang mit den sozialpolitischen Massnahmen im Rahmen der Umsetzung der STAF gesehen werden, die aber derzeit noch nicht feststehen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Cavegn: Die CVP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, den Fraktionsauftrag betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstandes durch Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien zurückzuziehen. Der Grund liegt nicht darin, dass wir von unserem Anliegen nicht überzeugt wären, sondern im Kompromissvorschlag für die Umsetzung der STAF, wo wir unseren gleichlautenden Antrag in der Revision der Steuergesetzgebung zugunsten des sogenannten bürgerlichen Schulterschlusses zurückgezogen haben. Für die CVP war damals ein sozialpolitischer Ausgleich zwingend. Wir hätten es eigentlich vorgezogen, diesen Ausgleich über eine Anpassung der Versicherungsprämien vorzunehmen. Eine derartige Massnahme hätte nämlich eine Wirkung direkt bei denjenigen Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons erzielt, welche tatsächlich auch eine höhere Belastung durch die stetig steigenden Versicherungsprämien, namentlich natürlich durch die Krankenkassenprämien, erleiden. Im Sinne eines Kompromisses und auch im Sinne oder im Hinblick auf die rechtzeitige Inkraftsetzung der Revision haben wir aber auch mit einer Erhöhung des Steuerfreibetrages um 500 Franken leben können, auch wenn die Wirkung auf den Einzelnen nach dem Giesskannenprinzip wohl im Schnitt nicht mehr so gross sein wird. Die Belastung durch die ursprünglichen Anträge der Erhöhung des Abzuges betreffend Versicherungsprämien ist aber in etwa gleich gross, sodass wir als CVP unter dem Strich mit dieser sozialpolitischen Massnahme leben können und konnten. Aufgrund dieser Ausführungen ziehen wir folgerichtig unseren Auftrag zurück.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Grossrat Cavegn beantragt, den Auftrag zurückzuziehen. Wird dagegen opponiert? Dies scheint auch nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, möchten Sie das Wort? Auch nicht der Fall. Und auch diesen Auftrag haben wir somit abgeschlossen. Wir kommen nun zum Fraktionsauftrag der SVP mit dem Titel «Für ein gutes Klima in Graubünden: Steuerabzug für Ferien in der Schweiz». Der Fraktionsauftrag wird für die Regierung von Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb vertreten, Erstunterzeichner des Fraktionsauftrages ist Grossrat Koch. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzulehnen. Damit entsteht auch hier automatisch Diskussion. Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend «Für ein gutes Klima in Graubünden: Steuerabzug für Ferien in der Schweiz» (Erstunterzeichner Koch) (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 815)

Antwort der Regierung

Der Fraktionsauftrag zielt auf eine Förderung von Ferien in der Schweiz und will dieses Ziel mittels eines Steuer-

abzuges erreichen. Es würde sich dabei um einen allgemeinen Abzug handeln.

Das harmonisierte Bundessteuerrecht regelt den Bereich der allgemeinen Abzüge abschliessend. So zählt Artikel 9 Absatz 2 Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14) die zulässigen allgemeinen Abzüge auf und hält in Absatz 4 ausdrücklich fest, dass andere Abzüge nicht zulässig sind. Die Kantone können damit keinen Abzug für die Förderung von Ferien in der Schweiz einführen; dieser würde sich als bundesrechtswidrig erweisen und dürfte von der mit dem Vollzug des Steuergesetzes betrauten Steuerverwaltung nicht angewendet werden.

Es sprechen aber auch andere Gründe gegen den geforderten Steuerabzug für Ferien in der Schweiz. Es handelt sich dabei um eine Lenkungsmassnahme, mit welcher aus Klimaüberlegungen die Wahl der Feriendestination beeinflusst werden soll. Die Regierung hat Lenkungs-massnahmen im Steuerrecht immer abgelehnt und sieht keine Veranlassung, von diesem Grundsatz abzuweichen. Das Steuerrecht ist aufgrund der progressiven Tarife sowie des steuerfreien Existenzminimums nicht geeignet, um eine Lenkungswirkung zu erzielen. Die Kosten von Lenkungs-massnahmen im Steuerrecht würden nicht budgetiert, in der Staatsrechnung nicht ausgewiesen und nicht anderweitig ermittelt. Die Massnahme würde nie hinsichtlich der Wirksamkeit überprüft und in einem vom Grossen Rat beschlossenen Sparpaket wohl auch nie hinterfragt. Zudem bezweifelt die Regierung, dass der geforderte Abzug überhaupt eine Lenkungswirkung erzielen würde.

Auch die praktische Umsetzung spricht deutlich gegen diesen Abzug. Auf der einen Seite wäre eine verfassungskonforme Definition der "touristischen Aufenthalte in der Schweiz" kaum zu finden. Müssten alle Ferien in einem Kalenderjahr in der Schweiz verbracht werden oder nur die Hauptferien und sind Ferien in einem entfernten Landesteil der Schweiz wirklich ökologischer als im nahen Ausland? Eine Kontrolle des Abzuges wäre praktisch nicht möglich, weshalb erhebliche Mindereinnahmen resultieren könnten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Koch: Auch wir wollten mit unserem Auftrag Anreize schaffen. Anreize schaffen, welche die Regierung nun widersprüchlich anders sieht. Wo wir aber denselben Fehler machen, wie ihn auch unser Vorgänger gemacht hat, ist, dass wir übergeordnetes Recht nicht beachtet haben. Auch diesen Punkt nehmen wir auf unsere Kappe. Hier, um es vorweg zu sagen, sind alle Unterzeichnenden ebenfalls für Rückzug des Auftrages. Aber lassen Sie mich doch noch zwei, drei Ausführungen hier machen. Und zwar ist dieser Auftrag entstanden nach der Debatte, die wir geführt haben im Juni in Pontresina. Worum geht es? Es geht im Grundsatz darum, dass wir sagen, dass wir eine Lenkungs-massnahme im Steuersystem wollen. Eine Lenkungs-massnahme, die dazu führt, dass der Staat in diesem Bereich sinnvoll, nach unserer Meinung sinnvoll, weniger Geld einnehmen würde. Die Regierung legt uns nun, und das hat uns dann wirklich erstaunt, weil die Regierung den Auftrag sehr einfach

hätte ablehnen können, mit ihren Begründungen legt uns die Regierung dar, weshalb diese Lenkungs-massnahmen nicht zielführend sind respektive die Regierung lässt sich sogar dahin hinreissen, dass sie sagt, dass solche Lenkungs-massnahmen im Steuersystem von der Regierung nicht unterstützt werden. Und hier fragen wir uns wirklich ernsthaft, wenn wir uns an die Junidebatte zurückerinnern, wie wollen Sie dann im Aktionsplan, den Sie uns bringen werden für den Green Deal, hier wirklich wirkungsvolle Massnahmen bringen? Nach unserer Meinung haben Sie hier klar dargelegt, in welche Richtung es gehen wird. Es kann nur in Richtung von Belastungen gehen. Wenn Sie hier nicht mitmachen und jetzt so, diese weiche Stellen, erachten wir das als ganz dekonstruktiv. Dann kommt noch hinzu, dass Sie sagen, die Umsetzung ist unklar und es sei mit erheblichen Mindereinnahmen zu rechnen. Auch darauf werden wir uns in Zukunft in diesem Thema einstellen müssen, aber es sind auch keine Mindereinnahmen, die Sie hier budgetieren können, denn wie wollen Sie nicht erhobene Einnahmen überhaupt als Mindereinnahmen deklarieren? Also hier ist die Antwort der Regierung für uns wirklich nicht deckend. Und dann kommt für uns noch ein Punkt hinzu, und zwar nicht nur bei unserem Auftrag, sondern auch beim Auftrag Caluori und bei anderen Aufträgen, die wir in den letzten paar Sessionen hatten, und ich glaube, das muss sich die Regierung jetzt auch mal gefallen lassen. Hören Sie auf zu verwalten und beginnen Sie wieder, zu gestalten. Wenn wir diese Antworten teilweise lesen, dann habe ich wirklich das Gefühl, Sie suchen überall und in jedem Handlungsfeld nur noch die Probleme. Sie sehen, weshalb ist etwas nicht umsetzbar, Sie überlegen sich schon, was für Probleme kommen in der Umsetzung allenfalls auf uns zu, was im Vollzug für Probleme kommen. Wir hören von Ihnen keine Möglichkeiten mehr. Wir hören von Ihnen keine Gestaltung mehr. Und ich glaube diesen Spielraum hätten Sie in verschiedenen Aufträgen bereits gehabt. Und hier sehe ich dann auch noch eine grosse Herausforderung. Wenn Sie nichts zu gestalten beginnen, wie wollen Sie den Green Deal umsetzen? Aber das werden wir an anderer Stelle diskutieren müssen. In diesem Sinne nochmals sind sämtliche Unterzeichnende für Rückzug des Auftrags.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, Sie wurden direkt angesprochen. Möchten Sie das Wort? Sie können reden.

Regierungsrat Rathgeb: Erstens einmal, der Hauptgrund, die Argumentation, weshalb wir diesen Auftrag nicht übernehmen wollen, war derjenige, dass wir ihn gar nicht umsetzen könnten, weil er rechtswidrig ist. Er verstösst gegen das Steuerharmonisierungsrecht des Bundes und es ist unsere Aufgabe, Sie bereits bei der Auftragserteilung an uns darauf hinzuweisen, wenn ein Auftrag gegen übergeordnetes Recht verstösst und es ist ja dann nicht unsere Aufgabe, eine ganz andere an einem anderen Ort geregelte Massnahme vorzuschlagen. Dann würden wir ja unsere Kompetenzen auch gemäss der Idee des Auftrags bei Weitem überschreiten. Also ich

sage, wenn die Aufträge nicht konform sind mit dem übergeordneten Recht, ist das die Hauptargumentation, warum ein Auftrag eben nicht überwiesen werden kann. Und dann, ich halte den Vorwurf, dass wir nur die Probleme sehen, aber die Chancen nicht gestalten wollen, als nicht korrekt, gerade aufgrund dieses Auftrages hier, persönlich. Aber es ist sicherlich richtig, dass es darum geht, möglichst Lösungen zu suchen und nicht möglichst Probleme zu sehen. Wenn wir allerdings angehalten würden, hier abzuklären, wo Sie Ferien machen und wir anknüpfen müssen an einen solchen Sachverhalt, definieren müssen, was war Ferien, waren Sie geschäftlich in Genf, haben dann mit der Familie gleichzeitig auch noch Ferien gemacht, wird das gezählt? Ja, wie erheben wir das? Wie kontrollieren wir das? Dass das eine enorme Bürokratie aufblähen würde, das müssen wir Ihnen sagen an dieser Stelle, weil das hätte Folgewirkungen. Und ich glaube es ist unsere Aufgabe, die Umsetzung eines Auftrages eben auch darzulegen, zu sagen, was ist der personelle, der sachliche Aufwand, die rechtlichen Probleme, aber, und am Schluss gebe ich Ihnen wiederum recht, wir müssen, wenn das immer irgendwie möglich ist, dafür sorgen, dass die Aufträge dann möglichst effektiv und effizient umgesetzt werden können. Das aber sehen wir bei diesem Auftrag überhaupt nicht und haben das einfach auch zusätzlich noch erwähnen wollen nebst der rechtlichen Argumentation, die aus unserer Sicht zur Ablehnung des Auftrags führt. Ich bin sehr froh, Grossrat Koch, dass Sie, auch die Mitunterzeichnenden, entschieden haben, aufgrund dieser Argumentation, wahrscheinlich vor allem der rechtlichen, diesen Auftrag zurückzuziehen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Koch, wünschen Sie das Wort? Weitere Wortmeldungen? Auch nicht der Fall. Grossrat Koch beantragt, den Fraktionsauftrag der SVP zurückziehen. Wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben wir auch diesen Vorstoss abgeschlossen. Wir kommen nun zum Auftrag von Grossrat Schwärzel mit dem Titel: Teilzeitstellen auf allen Kaderstufen. Bei diesem Vorstoss wird Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb für die Regierung sprechen. Auch hier, die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzuändern und somit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Schwärzel, Sie haben das Wort.

Auftrag Schwärzel betreffend Teilzeitstellen auf allen Kaderstufen (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 813)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich bewusst, dass der Kanton ein im Vergleich zur Privatwirtschaft und anderen Verwaltungen attraktiver Arbeitgeber bleiben muss, wenn er auch in Zukunft die benötigten Fachkräfte behalten oder rekrutieren will. In diesem Sinn beabsichtigt die Regierung, einen Entwicklungsschwerpunkt "attraktiver Arbeitgeber" ins Regierungsprogramm 2021-2024 aufzunehmen. Die Regierung teilt auch die Meinung der Unterzeich-

nenden, dass der Kanton den Bedürfnissen der aktuellen und zukünftigen Generationen Rechnung tragen muss, wozu auch die Umsetzung von Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört. Die allgemeine Richtung, in welche sich die kantonale Verwaltung als Arbeitgeber zu entwickeln hat, dürfte dementsprechend unbestritten sein. Bei der Umsetzung einzelner Massnahmen muss allerdings aus Sicht der Regierung sichergestellt sein, dass diese so ausgestaltet werden, dass sie den unterschiedlichen betrieblichen, organisatorischen und rechtlichen Anforderungen gerecht werden. Zudem gilt es stets zu berücksichtigen, dass die Verwaltung in erster Linie einen Auftrag zu erfüllen und bestmögliche Dienstleistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu erbringen hat.

Als kurzfristige Massnahme fordern die Unterzeichnenden, dass alle Vollzeit-Vakanzen über alle Departemente und Funktionsstufen hinweg konsequent mit 80 bis 100 Prozent Arbeitsumfang ausgeschrieben werden. Die Regierung ist bereit, diesem berechtigten Anliegen Rechnung zu tragen und im Sinne des Auftrags, Vollzeitstellen in der kantonalen Verwaltung künftig als 80 bis 100 Prozent Pensen auszuschreiben, wenn immer dies unter Berücksichtigung der betrieblichen und organisatorischen Gegebenheiten und Bedürfnissen möglich ist. Begründete Ausnahmen sollten möglich bleiben. Die Regierung geht auch davon aus, dass dies die Verwaltung für Frauen, insbesondere in Kaderfunktionen, attraktiver macht. Zu erwähnen ist diesbezüglich, dass bereits heute rund 37 Prozent der Mitarbeitenden teilzeitlich arbeiten.

Die Unterzeichnenden fordern zusätzlich, dass die Möglichkeiten der Telearbeit bzw. Homeoffice gefördert und ermöglicht werden. Sie gehen davon aus, dass dies unbürokratisch und ohne Zusatzkosten relativ einfach und schnell umsetzbar sei.

In Bezug auf flexibles Arbeiten gilt es festzuhalten, dass heute rund 60 Prozent der Mitarbeitenden Jahresarbeitszeit haben und somit keine Blockzeiten zu berücksichtigen haben. Vereinzelt und immer mehr wird auch Homeoffice ermöglicht. Homeoffice bedingt in der Regel eine zusätzliche Arbeitsplatzinfrastruktur, was zu Zusatzkosten führen kann. Ebenso sind bei Homeoffice die Erfassung der Arbeitszeit und die Datensicherheit speziell zu beachten. In der Regel ist die Verfügbarkeit der Mitarbeitenden vor Ort vorteilhaft. Deshalb ist die Regierung der Auffassung, dass, bevor Homeoffice zur breiten Anwendung gelangt, Massnahmen zur Flexibilisierung der Arbeit wie neue Arbeitszeitmodelle und Homeoffice im Rahmen der anstehenden Revision des Personalgesetzes evaluiert und grundsätzlich diskutiert werden sollen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Regierung, dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Ausschreibung von Stellen zu überweisen und betreffend Homeoffice wie folgt abzuändern: Die Regierung prüft im Rahmen der anstehenden Revision des Personalgesetzes die Möglichkeiten von Homeoffice.

Schwärzel: Es ist jetzt mal ein Auftrag, der nicht zurückgezogen wird. Ich habe Freude an der Antwort der Regierung, die bereit ist, Teilzeitstellen auch auf Kaderstufe

zu ermöglichen und ich habe auch mit Freude festgestellt, dass das eigentlich die letzten, fast alle Stellen, die ausgeschrieben wurden, auch so schon ausgeschrieben wurden, 80 bis 100 Prozent. Das heisst, es bewegt sich etwas in der Regierung und das finde ich gut. Ich habe auch Verständnis dafür, dass wir das Homeoffice nicht gerade einfach so «rumsbams» umsetzen, sondern es zuerst genau abklären. Ich möchte einfach der Regierung oder Regierungsrat Rathgeb noch mitgeben: Klären Sie dabei auch die Arbeitnehmerseite, nicht nur die Verwaltungsseite, sondern auch die Arbeitnehmer, weil Homeoffice ist auch gefährlich für Burnout oder weiss nicht, was alles kommt. Also klären Sie das gut ab. In dem Sinne bin ich für Überweisung des Auftrags im Sinne der Regierung.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Es scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, möchten Sie das Wort? Auch nicht der Fall. Wir kommen nun zur Abstimmung. Aber zuerst muss ich fragen, möchte jemand bei der ursprünglichen Form bleiben? Nicht der Fall. Nun kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag von Grossrat Schwärzel im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Schwärzel mit 93 Ja-Stimmen bei 9 Gegenstimmen und 1 Enthaltung im Sinne der Regierung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 93 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Fraktionsanfrage der SP mit dem Titel: «Budgetabweichungen und finanzpolitische Planung». Die Fraktionsanfrage wird für die Regierung auch in diesem Fall von Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb vertreten. Erstunterzeichner der Fraktionsanfrage ist Grossrat Caviezel. Grossrat Caviezel, Sie haben die Möglichkeit, Diskussion zu verlangen oder vier Minuten zu sprechen.

Fraktionsanfrage SP betreffend Budgetabweichungen und finanzpolitische Planung (Erstunterzeichner Caviezel [Chur]) (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 791)

Antwort der Regierung

Der Kantonshaushalt hat in den letzten gut 20 Jahren starke Schwankungen erlebt. Von 1997 bis 2003 sind ausnahmslos Rechnungsdefizite mit steigender Tendenz bis minus 41 Millionen Franken angefallen. Nach diesen sieben mageren Jahren konnten seit 2004 in den Jahresrechnungen ohne Unterbruch Ertragsüberschüsse erzielt werden. Bis ins 2008 sind die Gewinne stark gestiegen und anschliessend bis 2016 schrittweise auf ein kleines Plus von 16 Millionen zurückgefallen. Die letzten beiden Jahre 2017 und 2018 haben den Abwärtstrend erfreu-

licherweise nicht fortgesetzt. Dazu beigetragen haben in wesentlichem Umfang nicht planbare grössere Sondererträge wie doppelte SNB-Gewinnausschüttung, Postauto-Rückerstattung, Auflösung von Wertberichtigungen, Teilverkauf von Aktien der Ems Chemie AG und hohe Spezialsteuern. Die Budgetdefizite konnten jeweils im Rahmen der finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates gehalten werden. Sie boten gute Aussicht für ausgeglichene Rechnungsergebnisse und gaben nicht Anlass, rote Zahlen vorauszusagen.

Art. 93 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100), Art. 6 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes (BR 710.100) und der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 betreffend maximal zulässigem Budgetdefizit zielen auf einen auf die Dauer ausgeglichenen Haushalt unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Konjunkturlage. In den letzten 15 Jahren war die Wirtschaftsentwicklung dabei zu stark, um Rechnungsdefizite einzuplanen und ein Budgetdefizit bis maximal 80 Millionen zuzulassen. Um den Kantonshaushalt langfristig im Lot zu halten, ist das Wachstum der Gesamtausgaben massvoll im Griff zu halten. Es ist nicht Ziel einer umsichtigen und zurückhaltenden Finanzpolitik, die Ausgaben jährlich nach den Einnahmen auszurichten und vorhandenes Geld möglichst schnell wieder auszugeben. Die Finanzpolitik hat sich bewährt. Es konnten sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen die Steuern mehrmals reduziert, die Gemeinden entlastet und auf der Ausgabe-seite Investitionen in hohem Umfang getätigt werden. *Zu Frage 1:* In den sieben mageren Jahren 1997 bis 2003 betrugen die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung durchschnittlich knapp 30 Millionen und in den letzten 15 satten Jahren durchschnittlich 99 Millionen. Die Abweichungen sind offensichtlich stark abhängig vom finanziellen Umfeld. Bei engem Finanzkorsett sind die Abweichungen entsprechend klein. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 mit einem zulässigen Budgetdefizit von 50 Millionen soll in Zeiten der Finanznot die Rechnungsdefizite im Rahmen halten und in guten Zeiten vor allem Budgetluft mit entsprechend grossen Abweichungen zu den Rechnungen vermeiden.

Zu Frage 2: Die Abweichungen zwischen den Finanzplänen und den jeweiligen Rechnungen liegen für die einzelnen Jahre zwischen gut 100 und 200 Millionen. Diese Abweichungen haben wenig Aussagekraft. Erfahrungsgemäss lassen sich die finanzpolitischen Richtwerte in den Budgets einhalten und ausgeglichene Rechnungen erzielen, wenn die Finanzplandefizite deutlich unter 100 Millionen liegen.

Zu Frage 3: Die Budgets kalkulieren von Anfang an mit einer Verbesserung der Rechnungen in der Grössenordnung von 50 Millionen. Entscheidend sind sodann nicht die kumulierten Abweichungen, sondern die Rechnungsergebnisse. Diese haben es in den letzten 15 Jahren erlaubt, zweckgebundene Vermögen und Reserven sowie ein frei verfügbares Eigenkapital von je gut 400 Millionen zu bilden. Diese Mittel werden transparent ausgewiesen und stehen zur Deckung von Defiziten in der Erfolgsrechnung oder zur Finanzierung von weiteren Sonderprojekten zur Verfügung.

Zu Frage 4: Es besteht kein grundlegender Handlungsbedarf. In dem Ausmass wie der Finanzrahmen enger

wird, werden die Abweichungen wieder kleiner ausfallen. Zu vermeiden ist vor allem eine Lockerung der Richtwerte.

Zu Frage 5: Realitätsnahe Budgets sind wichtig. Sie stellen aber nicht einfach die bestmöglichen Rechnungsprognosen dar. Gewisse Abweichungen zwischen Budget und Rechnung sind bei Anwendung einer gesunden Vorsicht systemimmanent. So dürfen die Ausgabenkredite nur unter- und nicht überschritten werden. Bei erfolgswirksamen Aufwendungen und Erträgen von je rund 2 Milliarden summieren sich Abweichungen von nur 1 Prozent auf bereits 40 Millionen. Die Abweichungen sind nicht überbordend hoch. Sie bewegen sich im Rahmen des Bundes und anderer Kantone.

Zur Frage 6: Die finanzpolitischen Richtwerte werden im Zuge der Erarbeitung für die kommende Planperiode 2021-2024 unter Einbezug eines Experten mit besonderer Berücksichtigung der Budget-Rechnungs-Abweichungen vertieft überprüft und entsprechende Informationen zur Kenntnis gebracht.

Caviezel (Chur): Ich verlange keine Diskussion und ich respektive die SP-Fraktion sind nicht zufrieden mit der Antwort der Regierung. Ich habe mich, offen gestanden, ziemlich geärgert, da verschiedene Fragen, die wir gestellt haben, nicht beantwortet wurden. Es waren ja nicht irgendwie komplizierte Fragen, sondern wir wollten einfach Zahlen entsprechend haben. Der Herr Finanzminister und ich haben uns dann sehr kollegial und freundschaftlich entsprechend dazu ausgetauscht bilateral und wir haben eine entsprechende Nachanfrage eingereicht, und ich bin guten Mutes und hoffnungsvoll, dass der zweite Versuch dann entsprechend gelingen wird. In diesem Sinne macht es jetzt keinen Sinn, das Thema da

in diesem Rat zweimal zu behandeln, und da wir heute schon unglaublich effizient unterwegs waren, würde ich jetzt nicht sagen, ich ziehe meine Anfrage zurück, das kann man nicht. Aber ich verschiebe sie oder ich ja, ich sage einfach nicht viel dazu. *Heiterkeit.*

Standespräsident Della Vedova: Damit haben wir auch die Fraktionsanfrage der SP behandelt. Wir kommen nun zum Fraktionsauftrag der SVP betreffend Autoverlad Vereina/Flüelapass. Regierungsrat Cavigelli ist aber nicht im Rat. Also, dann schlage ich vor, dass wir die Sitzung beenden für heute und wir fahren morgen um 8.15 Uhr weiter. Bis morgen. Schönen Abend. Buona serata.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Domenic Gross